

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Mai 2006

Aktuell: Das Programm der MAV&schweitzer.Seminare

Praxisorientierte Informationen für mittelständische Kanzleien – z.B. in folgenden MAV&schweitzer.Seminaren:

- **Honorargespräche erfolgreich führen** RA Nikolaus Lutje | Seminarprogramm Seite 8
- **RVG Praxis im familienrechtlichen Mandat** RiOLG Steffen Müller-Rabe | Seminarprogramm Seite 9
- **Mitarbeiter-Workshop: Gebührenabrechnung Zivilrecht** RA Anton Mertl | Seminarprogramm Seite 8
- **Arbeitsrecht aktuell** RiArbG Thomas Holbeck | Seminarprogramm Seite 7
- **Das Befristungsrecht in der Praxis** RA Dr. Michael Worzalla | Seminarprogramm Seite 6
- **Deutsch-Österreichische Erbfälle** RA Dr. M. Bonefeld, Notar Th. Wachter | Seminarprogramm Seite 2

jeweils in der Mitte dieses Heftes

Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - DER FADEN (RAin Heinicke)	3
3. Aktuelles: Anwaltauskunft auch für Gehörlose	4
4. Leserbriefe: Beratungshilfegewährung/Rechtsberatung d. Rechtsantragstelle (RA Müller, RA Menz)	4
5. Vertiefungskurs zur Abschlussprüfung für RA Fachangestellte 2006/II - Termine	4
6. Einladung: Podiumsdiskussion im SZ Forum - Justiz nach Kassenlage, 1. Juni 2006, 18.00 Uhr	5
7. Veranstaltungshinweise:	
2. Bayerischer Erbrechts- u. Nachlassgerichtstag, 07.07.2006 , 2. Bayerischer Arbeitsrechtstag, 15.07.2006	6
8. Nachlese: zu Tipp der Verbraucherzentrale in der Aprilausgabe	9
9. Aus dem Justizministerium	9
10. Personalia	9
11. Vermischtes	9
12. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	10
13. Neues vom DAV	14
14. Kulturveranstaltungen:	
Herzog und de Meuron, das Schweizer Erfolgsteam, 31.05.06, 18.00 Uhr - Haus der Kunst	
Antikensammlung, 21.06.06 - Glyptothek , Zurück zur Form, 13.07.06, 18.00 Uhr Hypo-Kunsthalle	
Frans Post - Maler des verlorenen Paradieses, 03.08.2006, 19.00 Uhr, Haus der Kunst	17
15. Buchbesprechungen (RA Thalmeier)	19
16. Stellenanzeigen und Verschiedenes	20
17. Veranstaltungskalender	25
18. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare (Heftmitte)	

Wir machen keine Cornflakes.

www.soldan.de

Aber sonst fast alles, was erfolgreiche Kanzleien benötigen.



Soldan
Dienste für Anwälte

www.muenchener.anwaltverein.de

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

Karolina Fesl

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 89-29 50 86

Fax: 0 89-29 16 10 46

E-Mail: geschaeftsstelle@muenchener.anwaltverein.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Claudia Breitenauer

Sabine Grüttner

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-13.30 Uhr

Telefondienst

Mo., Di., Do. 9.00 bis 13.00 Uhr

Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigenannahme:

Claudia Breitenauer

Prielmayerstr. 7/Zi. 63,

80335 München

Tel.: 089 - 55 86 50,

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: c.breitenauer@mav-service.de

Auflage: 3.350 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002 (inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen

30,00 €

viertel Seite

178,00 €

halbe Seite

297,00 €

ganze Seite

534,00 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen/ Satz /Scannen) auf Anfrage. Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autoren und nicht des MAV wider.

Editorial



Haben Sie heute schon an sich gedacht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kennen Sie die folgenden Fragen:

"Welche Vorstellungen haben Sie von der neuen Stelle?",

"Was waren Ihre größten Erfolge bisher?",

"Was sind Ihre Schwächen?",

"Wie kamen Sie gerade auf uns?"

Das ist lange her - meinen Sie?

Anders gefragt:

"Wie viele Fälle in diesem Bereich hatten Sie schon?",

"Bitte beziffern Sie mir die Erfolgsaussichten des Prozesses exakt in Prozent!",

"Der Stundensatz ist wohl ein bisschen hoch?"

Sie fühlen sich schon mehr angesprochen?

Während man beim Lesen vielleicht noch schmunzelt, sind Erinnerungen an konkrete Situationen dieser Art meist unangenehm. Warum eigentlich? Vermutlich, weil wir gerne über Probleme anderer nachdenken - und weniger über Selbstdarstellung, schon gar nicht über die eigene Persönlichkeitsstruktur.

Für Menschen, die ständig mit Konflikten anderer umgehen, also für uns, ist die Reflektion existenziell. Zur Stärkung der wirtschaftlichen Existenz veranstalten wir unsere RVG-Seminare. Zu den anderen "existenziellen" Themen werden wir im Laufe des Jahres ebenfalls Seminare anbieten. Es geht um Sie und Ihren Vorteil! Derweil wünsche ich Ihnen Erholung und Vergnügen bei einem Frühlingsspaziergang.

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

Nachrichten und aktuelle Beiträge



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

DER FADEN

Kennen Sie das vielleicht auch, oder muß ich mir Sorgen machen ? Sonst formen sich doch die Ereignisse des Tages, die Tage und Wochen ganz selbstverständlich zu schönen oder manchmal auch hässlichen Mustern und man fühlt sich in seinem Alltag zu Hause. Momentan aber habe ich das Gefühl, eine Folge unverbundener Erlebnisse zu durchlaufen, ohne den roten Faden zu finden und fühle mich im eigenen Leben wie eine Touristin in der fremden Stadt. Was meinen Sie - ist das ein Signal für Urlaubsreife, die Begleiterscheinung einer Um- und Aufbruchszeit oder einfach eine Stimmungsschwankung, die sich ohne besondere Maßnahmen und Folgen über kurz oder lang wieder gibt ? Man wird sehen und in der Zwischenzeit steht jedenfalls mein Schreibtisch am gewohnten Ort und auch ohne roten Faden gibt es das eine oder andere seit der letzten Kolumne zu berichten.

Bei der Satzungsversammlung Ende April haben zwei neue Fachanwaltschaften das Licht der Welt erblickt - ganz so einfach wie es jetzt nachträglich erscheinen mag, war die Geburt der Fachanwaltschaften für Urheber- und Medienrecht und IT-Recht aber keineswegs. Mancher Saulus der Fachanwaltschafts-Debatte war nur vorübergehend - bis zur Kür des eigenen Lieblingskandidaten (!) - zum Paulus geworden. So versuchte man nun wieder diesseits von Damaskus mit geschliffener Rhetorik und glänzender juristischer Argumentationstechnik das Auditorium davon zu überzeugen, daß es sich bei den neuen Kandidaten einerseits um extreme Orchideenbereiche ohne Publikumsnachfrage, andererseits um Gebiete nur gemäßigter rechtlicher Breite und Differenzierung handle. Der Gipfel der Absurdität war für mich erreicht, als ein Redner aus dem Umstand, daß bislang alle Diskutanten, ob Pro oder Contra IT-Fachanwaltschaft ihre Beiträge mit dem Eingeständnis mangelnder Kenntnis eingeleitet hatten, die Randständigkeit des Gebietes ableiten wollte. Selten habe ich mich an einem Nachmittag so von Herzen geärgert. Die Satzungsversammlung mag ein repräsentatives demokratisches Gremium sein, aber sie ist gerade für "junge" und "neue" Rechtsgebiete schon aufgrund der Altersgrenze kein Spiegelbild der Anwaltschaft. Niemand ist gezwungen, einen Fachanwaltstitel zu erwerben oder nach Erwerb nach außen zu führen und wenn der Markt auch nicht alles richtet, so sollten wir doch auch daran denken, das Qualitätssegment im Beratungsmarkt der Zukunft für die Anwaltschaft zu besetzen. Am Ende des Nachmittags konnte ich mich dann über ein Abstimmungsergebnis für die

neuen Fachanwaltschaften freuen - und bei allem Ärger: Gerade durch die Argumente der anderen schärfen sich Sicht und Verständnis der eigenen Position.

Rundum erfreulich ohne jeden vorgeschalteten Ärgerfaktor war dagegen ein in großem Rahmen ausgerichteter Empfang der Kanzlei NÖRR STIEFENHOFER LUTZ, bei dem einerseits die langjährige Zusammenarbeit gefeiert, andererseits der 75. Geburtstag des Seniorpartners Dr. Alfred Stiefenhofer begangen wurde. Nachdem ich selbst meine Berufstätigkeit bislang immer nur in kleinen Einheiten ausgeübt habe, aber Vorsitzende eines Vereins bin, der sowohl Anwälte aus Groß- als auch Mittel- und Kleinsozietäten und Einzelanwälte umfaßt, bin ich immer besonders dankbar für die Gelegenheit in "das Leben der Anderen" etwas hineinzuschnuppern. So kann man die eigenen Vorstellungen näher an die Realität bringen, ggf. eigene Vorurteile überprüfen oder noch besser ihrem Entstehen gleich vorbeugen (außerdem bin ich einem guten Glas Champagner niemals abgeneigt). Der große Empfang mit Festvortrag und musikalischer Umrahmung im noblen Ambiente von Schloß Nymphenburg war - wenn auch weit vom finanziellen Rahmen der Mehrzahl der Kollegenschaft entfernt - nicht protzig, sondern durch und durch gediegen und angemessen geraten. Man muß sich nicht klein machen und ich meine, daß es der Anwaltschaft insgesamt gut tut, wenn ihre Mitglieder sich nicht vor ihren Mandanten und der Öffentlichkeit verstecken. Besonders berührt hat mich an diesem Abend auch, wie das "Geburtstagskind" in seiner Dankesrede deutlich machte, daß Unternehmergeist und "Dienst am Recht" sich nicht ausschließen und der Anwalt eben **nicht nur** die (vornehme und nicht zu unterschätzende) Aufgabe hat, als Übersetzer zwischen Mandant und Recht zu dienen. Chapeau und Glückwunsch von dieser Stelle !

Mein kurven- und schlaglochreicher persönlicher Weg in die technische Neuzeit macht Fortschritte - heute früh habe ich das erste Mal an einem Telefonvortrag teilgenommen (www.mittelstand-und-familie.de), eigentlich mehr aus Neugier, wie so etwas konkret funktioniert, als aus Wissensdurst zum Thema Mutter-schutz. Die Erfahrung war durchaus positiv, als ergänzendes Fortbildungsmittel scheint mir das Medium gut geeignet.

So bin ich über Berlin via Nymphenburg wieder an meinem Schreibtisch gelandet - ich komme einfach immer wieder zu diesem Möbel zurück, wahrscheinlich ist eben der Schreibtisch mein roter Faden oder jedenfalls momentan das Surrogat dafür.

Bis zum Wiederlesen
Petra Heinicke
1. Vorsitzende

P.S. Anwaltstag in Köln, 25. bis 27. Mai 1006 nicht vergessen!
Und auch der Juristentag in Stuttgart vom 19. bis 22. September 2006 lockt mit einem spannenden Programm und attraktivem Rahmenprogramm.

P.P.S. Die ultimative Anekdote zur bevorstehenden Fußball-WM gibts im nächsten Heft.

Aktuelles

Anwaltauskunft auch für Gehörlose

Die Deutsche Anwaltauskunft, der Anwaltsuchdienst des DAV, hat bereits den ersten Kollegen verzeichnet, der der Gebärdensprache mächtig ist. Der DAV ist bestrebt über die Deutsche Anwaltauskunft auch für Gehörlose einen barrierefreien Zugang zur anwaltlichen Dienstleistung zu ermöglichen.

Daher bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen dem örtlichen Anwaltverein und dem DAV mitzuteilen, wenn sie über die Kenntnis der Gebärdensprache verfügen. Die Anwaltauskunft kann dies mittlerweile in ihrem Datenbestand festhalten.

§*§*§

Leserbriefe

Nachfolgend zwei Leserbriefe von Kollegen, zum Thema Rechtsberatung. Bitte berichten auch Sie uns über Ihre Erfahrungen in Sachen Rechtsberatung und Beratungshilfegewährung, damit wir ein repräsentatives Bild gewinnen.

Leserbrief I:

Sehr verehrte Frau Kollegin Heinicke, sehr geehrter Herr Kollege Dudek,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Kopie eines Schreibens an den Präsidenten des Amtsgerichts München. Darin schildere ich meine Besorgnis, dass die Rechtsantragstelle in einigen Fällen Rechtsberatung betreibt. Aufgrund der Häufung der Fälle im April, habe ich die Befürchtung, dass auf Kosten der Anwaltschaft systematisch Rechtsberatung durch die Rechtsantragstelle betrieben wird.

Haben Kolleginnen und Kollegen ähnliche Erfahrungen gemacht? Ich würde mich freuen, wenn sich der Münchner Anwaltsverein in dieser Angelegenheit für die Belange der Anwaltschaft einsetzt und deutlich macht, dass eine Rechtsberatung durch die Anwaltschaft und nicht durch die Rechtsantragstelle zu erfolgen hat.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jens A. Müller
Rechtsanwalt

Schreiben an den Präsidenten des Amtsgerichts Ziel

Sehr geehrter Herr Präsident,

in den vergangenen Wochen häufen sich in meiner anwaltlichen Tätigkeit Fälle, in denen die Rechtsantragstelle m. E. Rechtsberatung erteilt oder Rechtssuchenden meiner Erkenntnis nach unbegründet die Erteilung eines Berechtigungsscheins nach dem Beratungshilfegesetz verweigert wird. Bei den Rechtssuchenden handelt es sich jeweils um Personen mit einem Migrationshintergrund.

Nachstehend schildere ich 4 aktuelle Fälle aus meiner Tätigkeit als Einzelanwalt. Ich gehe davon aus, dass diese Problematik viele Rechtssuchende betrifft. Ich darf um Stellungnahme bitten, ob die Rechtsantragstelle Ihrer Auffassung nach Rechtsberatung erteilen darf und welche Vorgaben den Mitarbeitern der Rechtsantragstelle gegeben werden zu entscheiden, dass keine Angelegenheit im Sinne des Beratungshilfegesetzes vorliegt.

Meine Erfahrungen im Einzelnen:

1.

Ich bin am 18.04.2006 von einem jungen Mann (Herr B.) angerufen worden, der eine Forderung gegen eine Dritte Person geltend machen wollte.

Aufgrund beschränkter finanzieller Möglichkeiten habe ich ihm empfohlen, einen Berechtigungsschein nach dem Beratungshilfegesetz beim Amtsgericht München zu beantragen und nach Erteilung

einen Termin bei mir zu vereinbaren. Heute hat mir der junge Mann telefonisch mitgeteilt, dass er trotz seines ausdrücklichen Wunsches keinen Berechtigungsschein bekommen habe.

Stattdessen wurde von der Rechtsantragstelle ein Mahnbescheid gegen den Schuldner aufgenommen. Hierbei handelt es sich m. E. n. um einen Fall der Rechtsberatung. Die Frage, ob ein Mahnbescheid beantragt werden soll, unterscheidet sich erheblich von der Tätigkeit, dass die Rechtsantragstelle einen solchen Antrag zu Protokoll nimmt. Der Rechtsantragstelle steht es meiner Meinung nicht zu, in einer solchen Weise auf Rechtssuchende einzuwirken, dass - wenn auch nahe liegend - Rechtsbehelfe zugleich zu Protokoll genommen werden.

2.

Am 13.04.2006 wurde meiner Mandantin Frau O. ein Berechtigungsschein (336 UR II 62/06) in einer Familiensache erteilt. Der Berechtigungsschein wurde erst aufgrund nachdrücklichen Verlangens ausgestellt. Zuvor ist meiner Mandantschaft mitgeteilt worden, dass die Einschaltung eines Anwalts nicht notwendig sei, da meine Mandantschaft sowie ihr Ehemann derzeit ALG II Leistungen beziehen. Aufgrund dieser Tatsache, gäbe es keine Probleme, die der Regelung eines Anwalts benötigen würden. Auch hierbei handle es sich meines Erachtens um einen Fall von Rechtsberatung. Zwar mag es zutreffend sein, dass - nach eingehender Prüfung der Rechtslage - keinerlei vermögensrechtliche Ansprüche bestehen könnten. Eine Beratung in einer Familiensache ist jedoch viel umfassender und betrifft nicht nur finanzielle Ansprüche. Im betreffenden Fall kommt z. B. ein Anspruch nach dem Gewaltschutzgesetzes in Betracht.

In den nachfolgenden Fällen wurde die Erteilung eines Berechtigungsscheins abgelehnt. Die betroffenen Personen haben daraufhin von der anwaltlichen Beratung Abstand genommen:

3.

Herrn G. wurde am 18.03.2006 eine "Rechnung und Bestätigung" über eine Reisebuchung sowie eine Reiserücktrittsversicherung in Höhe von EUR 1.278,00 zugesandt. Nach seiner Aussage hat er weder schriftlich noch mündlich eine Buchung vorgenommen.

Die Rechtsantragstelle teilte ihm mit, dass "kein Fall" existiere und somit kein Berechtigungsschein erteilt werden könne, da lediglich eine Rechnung übersandt worden sei. Die Rechtsantragstelle über-

Fortsetzung S. 9

Vertiefungskurs

zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte 2006/II

Die Kurse werden abgehalten von

RA Dr. Erwin Lohner und RA Nikolaus Lutje

Ort: Rechtsanwaltskammer München,
Tal 33, 80331 München

Zeit: Montag, den 08. Mai 2006

Montag, den 15. Mai 2006

Mittwoch, den 24. Mai 2006

Sämtliche Veranstaltungen beginnen um 16.00 Uhr.

Die Veranstaltung ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich!

Justiz nach Kassenlage "Die Abhängigkeit der Unabhängigen"

Verein der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts e.V.

Das Bundesverfassungsgericht hat vor wenigen Wochen die bereits acht Jahre andauernden Untersuchungshaft eines noch nicht rechtskräftig verurteilten Angeklagten gerügt und das Versagen des Staates angeprangert, die Justiz mit den erforderlichen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten. Der Bayerische Landtag hat - einer Richtlinienentscheidung des Ministerpräsidenten folgend - im Jahre 2004 das Bayerische Oberste Landesgericht im Zuge der allgemeinen Sparpolitik abgeschafft. Die Proteste der Fachwelt wurden beiseite gelegt, weil Eingriffe in die Gerichtsorganisation kein zahlenmäßig relevantes Wählerpotential berühren. Proteste gegen andere Sparvorhaben - Streichung von Zuschüssen für Trachtenvereine, Akademien, Ballettkompanien, für Einrichtungen der Erwachsenenbildung, usw. - hatten dagegen durchaus Erfolg. Für eine leistungsfähige Justiz fehlt aber nicht nur das Wählerpotential, sondern auch ein verfassungsrechtlich gesicherter Anspruch auf rechtzeitige Anhörung und sorgfältige Abwägung im Gesetzgebungsverfahren, wie ihn jede Gemeinde aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts genießt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat vielmehr entschieden, dass die Gerichte, die Anwaltschaft und das Notariat bei Eingriffen in die Gerichtsorganisation kein Anhörungsrecht haben und Sparmaßnahmen im Justizbereich auch dann verfassungsgemäß sind, wenn sie für sich betrachtet keinen signifikanten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung darstellen. Die Leistungsfähigkeit der Justiz hat damit verfassungsrechtlich weniger Gewicht als kleinere Einsparungsbeträge. Eine möglichst billige Justiz nach Kassenlage kann also jederzeit an die Stelle des heutigen, immer noch leistungsfähigen Gerichtswesens treten.

Die Freunde des Obersten Landesgerichts möchten dazu beitragen, dem Versagen des Staates bei der Erfüllung einer seiner elementarsten Aufgaben entgegenzuwirken. Sie wollen die Öffentlichkeit auf die drohende Erosion eines Grundpfeilers jeder staatlichen Ordnung aufmerksam machen und Wege aufzeigen, wie durch eine Stärkung der rechtsprechenden Gewalt erreicht werden kann, dass der Anspruch auf Schutz durch die Rechtsordnung nicht immer wieder hinter vielleicht wünschenswerten, aber keineswegs lebenswichtigen Subventionsleistungen zurückstehen muss.

Einladung

zur Podiumsdiskussion

Justiz nach Kassenlage - die Abhängigkeit der Unabhängigen

am Donnerstag, den 1. Juni 2006 um 18.00 Uhr

im SZ-Forum

Am Färbergraben 14

(Bitte diese Einladung am Einlass vorzeigen)

Auf dem Podium:

Direktor des Amtsgerichts Horst Böhm, Vorsitzender des Bayerischen Richtervereins
Professor Dr. Johannes Hager, Ludwigs-Maximilians-Universität München
Rechtsanwalt Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes
Professor Dr. Walter Odersky, Präsident des Bundesgerichtshofs a. D.

Moderation:

Christian Faul, Bayerischer Rundfunk, Landtagskorrespondent

2. Münchener Erbrechts- und Nachlassgerichtstag 2006

Veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband, der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. und dem Nachlassgerichtstag e.V.

Freitag, 7. Juli 2006: 9.00 bis 18.30 Uhr – parallele und gemeinsame Veranstaltungen

Tagungsleitung: RA FA Erb FAFam Dr. Michael Bonefeld, München; RA FA Arb Michael Dudek, München

2. Münchener Erbrechtstag

Deutscher Nachlassgerichtstag 2006

09.00 bis 09.15 Uhr | **Begrüßung** durch RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

09.15 bis 10.15 Uhr | *Notar Dr. Jörg Mayer, Simbach*

Zur Wechselbezüglichkeit bei gemeinschaftlichen Testamenten

10.15 bis 10.45 Uhr: Kaffeepause

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

10.45 bis 11.45 Uhr | *Dr. Heinrich Nieder, Notariatsdirektor a.D., Bretten*

Ausschlagung/Anfechtung unter Bedingung

11.45 bis 13.00 Uhr | *Prof. Dr. med. Clemens Cording, Regensburg*

Zur Feststellung der Testierunfähigkeit

13.00 bis 14.30 Uhr: Mittagspause

14.30 bis 15.30 Uhr | *RA FAStR Dr. K. Jan Schiffer, Bonn*

Stiftungen in der Vermögensnachfolgeplanung

15.30 bis 16.00 Uhr: Kaffeepause

10.45 bis 11.45 Uhr | *DirAG Dr. Ludwig Kroiß, Traunstein*

Ausgewählte Probleme im Erbscheinverfahren

11.45 bis 13.00 Uhr | *RA Prof. Dr. Jürgen Damrau, Konstanz*

Die Testamentsanfechtung

13.00 bis 14.00 Uhr: Mittagspause

14.00 bis 14.30 Uhr | *RA FA ErbR FAFamR Dr. Michael Bonefeld, München*

Aktuelle Rechtsprechung und ausgewählte Probleme in Nachlasssachen

14.30 bis 16.00 Uhr | **Diskussionsrunde:**

Aktuelle Praxisprobleme in Nachlasssachen; Erfahrungsaustausch von Nachlassrichtern, Rechtspflegern, Notaren und Rechtsanwältinnen mit anschließender Zusammenfassung der Ergebnisse

16.00 bis 17.00 Uhr | *RA FA ErbR Dr. Manuel Tanck, Mannheim*

Ausgleichsprobleme im Erb- und Pflichtteilsrecht: die häufigsten Fehler in der Berechnung

17.00 Uhr bis 17.10 Uhr: kurze Pause

17.10 bis 17.30 Uhr | *RA FA ErbR FAFamR Dr. Michael Bonefeld, München*

Abschlussbericht des 2. Deutschen Nachlassgerichtstages

17.30 bis 18.30 Uhr | *Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München*

Schweizer und Österreichische Immobilien sowie Bankguthaben im deutschen Erbfall

Tagungsort: Akademischer Gesangsverein
Ledererstraße 5 (Ecke Sparkassenstraße), 80331 München

Mit freundlicher Unterstützung
der DAS Prozessfinanzierung

Preise und Anmeldeformular: → *übernächste Seite*



2. Bayerischer Arbeitsrechtstag 2006

Veranstaltet vom

Bayerischen Anwaltverband und dem Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, München

Samstag, 15. Juli 2006: 9.30 bis 19.00 Uhr

Moderation: RA FAArb Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes, und Prof. Dr. Volker Rieble, Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, LMU München

08.45 bis 09.30 Uhr | **Ankunft und Begrüßungskaffee**

09.30 bis 09.45 Uhr | **Begrüßung** durch RA FAArb Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes, und Prof. Dr. Volker Rieble

09.45 bis 10.00 Uhr | **Grußwort** von Angelika Mack, Präsidentin des Arbeitsgerichts München

10.00 bis 11.00 Uhr | Prof. Dr. Martin Franzen, LMU München

Neues Recht für die Bezugnahme auf den TV – kautelarjuristische Herausforderung

11.00 bis 11.30 Uhr: Kaffepause

11.30 bis 12.30 Uhr | RAin FAinArb Dr. Claudia Rid (CMS Hasche Sigle), München

Rechtsprobleme der Zeitarbeit

12.30 bis 14.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

14.00 bis 15.00 Uhr | RiBAG Dr. Ulrich Koch

Sozialrechtliche Begleitfragen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Arbeitstitel)

15.00 bis 16.00 Uhr | RA FAArb Dr. Schimmelpfennig (Nörr Stiefenhofer Lutz), München

Beschäftigungsmanagement als Gebot des KSchG – strikter Vorrang der Änderungskündigung

16.00 bis 16.30 Uhr: Kaffepause

16.30 bis 17.30 Uhr | RiArbG Dr. Harald Wanböfer, München

Auswahlrichtlinien im Betriebsverfassungs- und Kündigungsschutzrecht

17.30 bis 18.30 Uhr | Prof. Dr. Volker Rieble, Direktor des ZAAR, LMU München

Standortarbeitskampf

18.30 bis 19.00 Uhr | **Schlusswort**

[Änderungen in der Reihenfolge der Themen sind möglich.]

Veranstaltungsort

Paulaner am Nockherberg, Tagungszentrum
Hochstr. 77, 81541 München

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder:
€ 350,- zzgl. MwSt (= € 406,00)
- für Nichtmitglieder:
€ 390,- zzgl. MwSt (= € 452,40)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Fragen, Wünsche

Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 21 11 28-40
Fax (0 89) 21 11 28-50
E-Mail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen bitte wenden →

Mit freundlicher Unterstützung

der
NZA Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
Verlag C.H.Beck

Neue Zeitschrift für
Arbeitsrecht

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV GmbH
Herrn Dr. Martin Stadler
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV [] ja [] nein

Rechnung an [] mich [] die Kanzlei

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

2. Münchener Erbrechts- und Nachlassgerichtstag | 7. Juli 2006: 9.00 bis 18.30 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 406,-) für Nichtmitglieder: € 450,- zzgl. MwSt (= € 522,-)

2. Bayerischer Arbeitsrechtstag | 15. Juli 2006: 9.30 bis 19.00 Uhr
für DAV-/DVEV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 406,-) für Nichtmitglieder: € 390,- zzgl. MwSt (= € 452,40)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 58,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28-40 | **Fax** (0 89) 21 11 28-50 | **E-Mail** m.stadler@mav-service.de

Datum | **Unterschrift**

Nachrichten und aktuelle Beiträge

sieht hierbei, dass zwischen den Parteien offenkundig ein Streit besteht, ob ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Durch die Verweigerung des Berechtigungsscheins wird Herrn G. die Interessenswahrnehmung erschwert, da ggf. Widerrufsfristen versäumt werden.

4.

Herr T. und Frau T. haben mich ebenfalls im April 2006 kontaktiert, da der Auszahlungsbetrag der ALG II Leistungen auf Null reduziert wurde. Die Erteilung eines Berechtigungsscheins wurde trotz allem verweigert.

In der Hoffnung, dass es sich bei den geschilderten Fällen nur um Einzelfälle handelt, verbleibe ich in Erwartung Ihrer Stellungnahme mit

freundlichen Grüßen

Jens A. Müller Rechtsanwalt

P.S.: Eine Kopie des Schreibens werde ich dem Münchener Anwaltsverein zuleiten.

Leserbrief II

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf das in den Mitteilungen März 2006 abgedruckte Schreiben von Frau Kollegin Warnecke an den Amtsgerichtspräsidenten und kann deren Erfahrungen mit der Beratungshilfegewährung bestätigen.

Deshalb habe ich soeben in einem vergleichbaren Fall ebenfalls ein als Anlage beigefügtes Schreiben an den Amtsgerichtspräsidenten gesendet. Man kann ja durchaus Verständnis dafür haben, dass auch beim Amtsgericht München Sparzwänge und Personalknappheit bestehen. Aber die derzeitigen überlangen Bearbeitungszeiten bzw. ständigen Verweise auf billigere Beratungsstellen, die über mündliche Auskünfte hinaus nicht weiterhelfen und keinen Schriftverkehr mit dem Gegner führen, sind nicht mehr zumutbar.

Ich möchte daher anregen, dass sich ggf. auch die 1. Vorsitzende des MAV, Frau Kollegin Heinicke, im Namen des MAV an den Amtsgerichtspräsidenten wendet, um gegen die überlangen Bearbeitungszeiten bzw. ständigen Verweise auf billigere Beratungsstellen bei der Beratungshilfegewährung vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Menz
Rechtsanwalt

(Das Schreiben des Kollegen Menz an den Amtsgerichtspräsidenten mit der Schilderung des konkreten Falles liegt dem Verein vor. Anm. d. Red.)

Nachtrag zu Leserbrief II:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem konkreten Fall wurde inzwischen doch noch Beratungshilfe bewilligt, aber die generell langsame und restriktive Bewilligungspraxis ist dennoch sehr bedenklich.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Menz

§*§*§

Nachlese

Mitteilungen April 2006, Seite 13

Vorsicht bei Aufhebungsvertrag - Tipp der Verbraucherzentrale

In unserer Aprilausgabe haben wir einen Tipp der Verbraucherzentrale abgedruckt, in dem es um den Krankenversicherungsschutz bei einer unwiderruflichen Freistellungsvereinbarung ging. Frau Kollegin Merz verweist hierzu auf einen Aufsatz des Richters am BSG, Professor Dr. Reiner Schlegel, erschienen in NZA 2005, Seite 972.

§*§*§

Aus dem Justizministerium

Reform des Urheberrechts/Strafbarkeit (PM 17/06 vom 22.03.06)

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Reform des Urheberrechts - Zweiter Korb - verabschiedet und dabei auf die bisher vorgesehene "Bagatellklausel" zur Einschränkung der Strafbarkeit bei Urheberrechtsverletzungen verzichtet. Die bayerische Justizministerin Dr. Beate Merk hatte sich in der Vergangenheit mehrfach nachhaltig gegen den Vorschlag von Bundesjustizministerin Zypries gewandt, wonach die Strafbarkeit für das illegale Kopieren unter bestimmten Umständen aufgehoben werden sollte.

(Die ganze Pressemitteilung finden Sie im Internet unter http://www2.justiz.bayern.de/_presse/PM/2006/17.htm)

§*§*§

Personalia

Präsident der Rechtsanwaltskammer erhielt Verdienstkreuz

Für sein jahrzehntelanges vielfältiges ehrenamtliches Engagement erhielt der Präsident der Rechtsanwaltskammer München, Rechtsanwalt Hansjörg Staehle, aus den Händen der bayerischen Justizministerin Dr. Beate Merk das Bundesverdienstkreuz erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Wir gratulieren Ihm herzlich!

Wechsel an der Spitze des Bundespatentgerichts

Neuer Präsident des Bundespatentgerichts ist ab 1.05.2005 Raimund Lutz. Er folgt Dr. Hans-Georg Landfermann nach, der nach fünfjähriger Amtszeit als Präsident in den Ruhestand tritt.

Präsident des Sozialgerichts München im Ruhestand

Der Präsident des Sozialgerichts München, Friedrich-Karl Vogel, ist mit Ablauf des Monats März 2006 in den Ruhestand getreten. Ein Nachfolger wird noch benannt.

Führungswechsel am Landgericht Nürnberg - Fürth (PM des Justizministeriums 20/06 vom 03.04.06)

Dagmar Schuchardt, bisherige Präsidentin des Landgerichts Nürnberg-Fürth, trat zum 1. März 2006 in Ruhestand. Sie stand knapp fünf Jahre lang an der Spitze des Landgerichts. Zuvor war sie Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts. In den 90er-Jahren leitete sie in Würzburg als erste Frau eine bayerische Staatsanwaltschaft.

Ihr Nachfolger Dr. Rainer Gemählich, der zuletzt als Präsident das Landgericht Weiden i.d.Opf. leitete, hat zum 16. März die Leitung des Nürnberger Landgerichts übernommen. Er war lange in der Nürnberger Justiz tätig, zuletzt als Vizepräsident des Landgerichts. Mehrfach arbeitete er zudem im Bayerischen Staatsministerium der Justiz in München. Nach der Wiedervereinigung wirkte er im sächsischen Justizministerium zwei Jahre am Aufbau des dortigen Strafvollzugswesens mit. Dr. Rainer Gemählich hat die Arbeit der Justiz in ihrer ganzen Bandbreite kennen gelernt, mitgestaltet und in leitender Position geprägt, so Ministerin Dr. Merk. "Er hat gezeigt, dass er jede Herausforderung meistern kann, die die Justiz für ihn bereit hält." (Die ganze Mitteilung finden Sie im Internet unter http://www2.justiz.bayern.de/_presse/PM/2006/20.htm)

§*§*§

Vermischtes

Nie mehr allein

Selbsthilfegruppe für Menschen in Trennung, Scheidung oder Partnerschaftskrise

Der bayernweit agierende gemeinnützige Verband (AGG e.V.) bietet

Nachrichten und aktuelle Beiträge

mit Selbsthilfegruppen in München Nürnberg und Regensburg. Gruppen in Erlangen und Augsburg sind geplant. Mit einem kompetenten Team von Seelsorgern, Fachärzten und Betroffenen bietet er Beratung und Gespräche. Die Selbsthilfegruppen sind beitragsfrei und erhalten sich aus Spenden. Die Gruppen treffen sich wöchentlich (abends) und an den Wochenenden (nach Absprache). Neue Teilnehmer sind immer herzlich willkommen. Informationen zu Veranstaltungsorten und den regelmäßigen Treffen in verschiedenen Bayerischen Städten erhält man unter Nie-mehr-allein, Verband Anonyme Getrennte und Geschiedene (AGG) e.V., c/o Voelk, Gärtnerstr. 15, 90408 Nürnberg, Tel. 01212-64 37 92 588, mobil: 0177-478 02 91, Email: Selbsthilfe@Email.de, und über die Homepage unter <http://www.herzblut-ev.de>.

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

FEIERTAGE IM AUSLAND 2006

Das internationale Termintaschenbuch der Bundesagentur für Außenwirtschaft

Kürzlich habe ich beim Aufräumen hinten im Schrank das Termintaschenbuch eines früheren Jahres gefunden, das ich wohl einmal von der ITB in Berlin mitgebracht und dann vergessen hatte. Ich habe ein neues Exemplar angefordert, das ich Ihnen jetzt kurz vorstellen darf.

Es ist wirklich ein kleines Buch, der Umfang einer Broschüre ist mit 351 Seiten weit überschritten. Gibt es im Ausland so viel Feiertage ? Nein, es gibt einfach so viel Ausland und außerdem so viele wesentliche und gut aufbereitete Informationen in diesem Buch, das mich schlichtweg begeistert hat. Die Servicestelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (das ist nämlich die Bundesagentur für Außenwirtschaft) hat sich mit diesem Buch, das man für € 15,00 bestellen kann, wirklich eine perfekte Handreichung für jeden einfallen lassen, der irgendwie geschäftlich (aber auch privat) mit dem Ausland zu tun hat. In alphabetischer Reihenfolge werden die Länder von Ägypten über Burundi, Chile, Guinea, Kanada, Madagaskar, Ukraine bis Zypern vorgestellt. Gleich neben der Landesangabe findet sich die Angabe zur Zeitverschiebung, gefolgt von der Aufstellung der Feiertage und der sogenannten Bankfeiertagen. Im Anschluß daran findet man die Öffnungszeiten von Banken, Behörden, Büros und Geschäften, von Ferienzeiten und Sommerzeitregelungen. Die Rubriken "Geschäftsgrüße und Geschenke", "Türöffner und Fettnäpfchen", "Trinkgelder" und die internationale Vorwahlangabe runden das ganze ab. Ehrlich gesagt, mir fallen eigentlich keine weiteren offenen Fragen zur Erstinformation ein.

Besonders hilfreich und praktisch finde ich die Rubriken "Türöffner und Fettnäpfchen" einerseits, "Geschäftsgrüße und Geschenke" andererseits. Ehrlich gesagt wäre ich nie auf die Idee gekommen, z.B. eine Grußkarte zum internationalen Frauentag zu verschicken - in der Ukraine ist das üblich und das wird mir im nächsten Jahr willkommenen Anlaß bieten, einen alten Kontakt zu einer ukrainischen Kollegin wieder aufzufrischen. Auch den "Tag der Sekretärin", der in Brasilien am 30. September gefeiert wird (mit einem Geschenk oder einem gemeinsamen Mittagessen) finden Frau Schwalbe und ich überaus nachahmenswert. Sie sehen schon, das Werk ist nicht nur zum Nachschlagen geeignet, sondern auch als informative, amüsante und anregende Lektüre für zwischendurch (ISBN-3-86643-452-9 Bestell-Nr. 10934).

Rechtsanwältin Petra Heinicke, München

(Ein Ansichtsexemplar liegt im ASC für Sie bereit. Zu bestellen ist "Das internationale Termintaschenbuch der bfai - Feiertage im Ausland" für 15.- € zuzügl Porto unter Bestell-Nr. 10934 bei der bfai, Agrippastr. 87-93, 50676 Köln, Tel.: 0221 2057-0, Fax: 0221 2057212, email: info@bfai.de, www.bfai.de)

XI. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

12. und 13. Mai 2006 in Karlsruhe

Strafverteidigung und Revision

RENAISSANCE HOTEL

Freitag, 12. Mai 2006

09.30 Uhr Begrüßung RA und FASr Werner Leitner, München

Grußworte

- Präsident des BGH Prof. Dr. Günter Hirsch, Karlsruhe
- Generalbundesanwalt Kay Nehm, Karlsruhe
- Präsident des DAV RA Hartmunt Kilger, Berlin

Ist Strafverteidigung noch Kampf?

- RAund FASr Prof. Dr. Rainer Hamm, Frankfurt a. M.

Anforderungen an die Verfahrensrüge nach § 344 Abs. 2 StPO

- RiBGH Wilhelm Schluckebier, Karlsruhe
- RA Prof. Dr. Gunter Widmaier, Karlsruhe

Moderation: Werner Leitner, Fachanwalt für Strafrecht, München

Mittagspause

Sachentscheidungen durch das Revisionsgericht nach § 354 Abs. 1 a StPO und ihre Grenzen

- Bundesanwalt beim BGH Lothar Senge, Karlsruhe
- RA und FASr Dr. Klaus Leipold, München

Anforderungen an die Sachdarstellung im Urteil bei Steuerhinterziehung

- MR Dr. Markus Jäger, Leipzig

Moderation:

Dr. Ferdinand Gillmeister, Fachanwalt für Strafrecht, Freiburg

19.30 Uhr Abendveranstaltung im Restaurant Weinbrenner

Samstag, 13. Mai 2006

09.30 Uhr Die Verständigung im Strafverfahren aus Sicht der Revision:

- RiBGH Wolfgang Pfister, Karlsruhe
- RA und FASr Werner Leitner, München

Das Geständnis in der Hauptverhandlung

- RiBGH Gerhard Athing, Karlsruhe
- RA und FASr Dr. Christian Rode, Freiburg

Moderation: Dr. Dirk Lammer, Fachanwalt für Strafrecht, Berlin

13.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Weitere Informationen auch unter Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV, Veranstaltungsorganisation - Frau Stefanie Koch, Postfach 800 160, 81601 München, Tel. 089-189 388 72 - Fax. 089-189 388 88 - koch@ag-strafrecht.de, <http://www.ag-strafrecht.de/>

8. Soldan-Tagung 29. /30. Juni 2006 in Hannover

Generalthemen der Tagung sind:

„Umsetzungspraxis der Prüfungsämter hinsichtlich § 5d DRiG in der ersten juristischen Prüfung (Universitätsprüfung und Staatsprüfung)“ und

„Einheitliche universitäre Juristenausbildung (nach dem Gesetz vom 11.07.2002) oder nach dem Bologna-Konzept (Bachelor / Master) ?“

Als Referenten, Moderatoren bzw. Leiter der Workshops haben u.a. bereits zugesagt:

Hartmut Kilger (Präsident des DAV), Professor Dr. Peter M. Huber (Universität München), Professor Dr. Hans Kudlich (Universität Erlangen), Professor Dr. Stephan Lorenz (Universität München), Cornelia Horz (Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg), Rechtsanwalt Dr. Ulrich Stobbe (Hannover), Dr. Christoph Knauer (Verlag Wolters Kluwer), Dietmar Hipp (Nachrichtenmagazin „Spiegel“)

Weitere Infos unter <http://www.jura.uni-hannover.de/soldantagung/>



Internet-Links zum Strafrecht

DAV-Arbeitsgemeinschaft Strafrecht
<http://www.ag-strafrecht.de>

Entscheidungen, RVG-Forum etc. (RiOLG Burhoff)
<http://www.burhoff.de>

Bibliothekarisches Nachweissystem kriminologischer Literatur
<http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/krimdok>

StrafR in aller Welt (Linkdatenbank)
<http://www.strafrechtwelt.de>

InfoPortal Bund gegen Alkohol und Drogen am Steuer
<http://www.bads.de>

Aktuelle Rechtsprechung (RAe Hamm & Partner)
<http://www.hammpartner.de/de/rechtsprechung>

BTMG-Skriptum
<http://www.joachimski.de/BtMG/btmg.html>

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht
<http://www.iuscrim.mpg.de>

Bundeszentralregister
<http://www.bundeszentralregister.de/bzr/index.html>

Learning from the mistakes that send innocent people to prison
<http://www.dredmundhiggins.com>

Justizirrtümer und Wiederaufnahmeverfahren
http://www.gehove.de/irrtum/irrtum_2.html#Fallsamm

Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten
http://www.datenbanken.justiz.nrw.de/pls/jmi/ir_rivast_start

Deutsches Forum für Kriminalprävention e.V.
<http://www.kriminalpraevention.de/datenbank.htm>

European Criminal Bar Association
<http://www.ecba.org>

Strafzeitberechnungs-Software
<http://www.ds-strafzeit.de>

Knapp 1.900 weitere juristische Links finden Sie unter
www.davforum.de/bund/service/links.php

Rechtsanwalt Martin Lang, München, FORUM Junge Anwaltschaft,
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses

Ab 1.Juli: Außergerichtliche Beratung erst nach einem Honorargespräch!

Oder Sie müssen sich – unabhängig von Aufwand und Leistung – mit max. 100 € begnügen.

Wie Sie das Gespräch erfolgreich führen, zeigt Ihnen ein neues **MAV & schweitzer.Seminar** mit RA Nikolaus Lutje, Gebührenrechtsexperte, Autor erfolgreicher Bücher zur Anwaltvergütung und erfahrener Seminarreferent.

22. Mai 2006: 14.00 bis ca. 17.00 Uhr
Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München

- **Punkt 1 | Zwei wichtige Erfolgsfaktoren:**
 - Klarheit über die angestrebte Vergütung
 - Gesprächsorientierung an dem Mandanten
- **Punkt 2 | Genauso wichtig:** Die Erwartungen und Bedürfnisse des Mandanten ansprechen
- **Punkt 3 | Techniken:** mandantenbezogene Formulierungen
 - Gespräch im Gleichgewicht halten
 - Widerstände vermeiden
- **Punkt 4 | Argumente,** die den Mandanten überzeugen
- **Punkt 5 | Erwiderung** auf Mandanteneinwände
- **Punkt 6 | Die zehn häufigsten Fehler**

u.a.m. – Ausführliche Informationen finden Sie in der Heftmitte: Seminarprogramm, Seite 8.
Das Anmeldeformular befindet sich auf Seite 11 des Seminarprogramms.

Fragen? Dr. Martin Stadler
Telefon (089) 21 11 28 40,
eMail m.stadler@mav-service.de

100 Jahre Bibliothekssaal im Neuen Rathaus

Im Jahre 1906 zog die Juristische Bibliothek in die neu errichteten Räume ein. Der prunkvolle Lesesaal ist das Herzstück der Bibliothek. Das 100-jährige Jubiläum feiert sie 2006 mit einem Strauß von Veranstaltungen.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen findet am

18.05.2006, 19.00 Uhr

folgender Vortrag statt:

Der Gemeinsame Referenzrahmen -

Von einer Vielzahl nationaler Privatrechte zu einem Europäischen Zivilgesetzbuch?

Vortrag und Diskussion mit Prof. Dr. Christian von Bar, Chairman der Study Group on a European Civil Code, Osnabrück und Prof. Dr. Stephan Lorenz, München

Auf der Veranstaltung gibt Christian von Bar einen Bericht aus erster Hand über den Stand der Entwicklungen eines Gemeinsamen Referenzrahmens. Diese werden von Stephan Lorenz mit kritischen Anmerkungen aus der Perspektive der deutschen Rechtswissenschaft versehen. Den Vorträgen schließt sich eine Podiumsdiskussion an.

In Zusammenarbeit mit Sellier/deGruyter, München und Berlin

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes erfolgt der Einlass nur nach Anmeldung unter:

Sellier. European Law Publishers
Sellier/deGruyter
Geibelstr. 8, 81679 München
Tel.: 089 / 47 60 47

info@sellier-elp.de
www.sellier-elp.de

Ausführliche Informationen zu 100 Jahre Bibliothekssaal im Rathaus, aktuelle Änderungen und weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Stadtbibliothek München unter:

<http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/page.php?pageid=391>

Anschrift & Öffnungszeiten der juristischen Bibliothek:

Rathaus, Raum 367
Marienplatz 8, 80331 München
Tel.: 089/233-92709, Fax.: 089/233-24179
e-mail: stb.juristische.bibliothek.kult@muenchen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9:00 bis 16:30 Uhr

§*§*§

Verkehrsanwälte Info

Anwälte warnen: Erhöhung der Bußgelder im Straßenverkehr zum 01. Mai 2006

Berlin(DAV). Zum 01. Mai 2006 treten verschiedene Änderungen der Straßenverkehrsordnung und des Bußgeldkataloges in Kraft. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin. Das betrifft insbesondere den Mindestabstand, bei dem jetzt höhere Geldbußen und schneller ein Fahrverbot drohen. Zu beachten ist aber, dass polizeiliche Abstandsmessungen regelmäßig Fehler aufweisen.

Mindestabstand - Die Bußgelder für das Nichteinhalten des Mindestabstandes zu dem vorausfahrenden Fahrzeug werden deutlich angehoben. Wer über 80 km/h fährt, muss einen Mindestabstand von 5/10 seines halben Tachowertes einhalten, sonst zahlt er 40 € Bußgeld und kriegt 1 Punkt in Flensburg. Hält er nur 4/10 des Mindestabstands ein, zahlt er dann 60 € statt 50 €. Bei einem Mindestabstand unter 3/10 des halben Tachowertes fallen künftig 100 € und 4 Punkte an. Wirklich aufpassen muss man ab einer Geschwindigkeit von über 100 km/h. Wird hier der Abstand von 3/10 des halben Tachowertes unterschritten, kommt ein Fahrverbot von einem Monat dazu.

Dies bedeutet für einen Autofahrer, der auf Autobahn 120 km/h fährt, dass er einen Mindestabstand von 30 Metern einhalten muss. Ist dieser geringer, so erhält er das Bußgeld von 40 € und 1 Punkt. Ist der Abstand kürzer als 18 Meter (3/10 des halben Tachowertes) beträgt das Bußgeld 100 € und man bekommt 4 Punkte und einen Monat Fahrverbot.

Noch höher werden die Bußgelder bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h. Wer hier bislang weniger als 3/10 des halben Tachowertes Mindestabstand einhielt, zahlte 100 €. Ab dem 01. Mai drohen 150 € Bußgeld und 1 Monat Fahrverbot.

In diesem Zusammenhang weisen die Verkehrsrechtsanwälte des DAV darauf hin, dass polizeiliche Abstandsmessungen oftmals Fehler aufweisen können. Diese Fehler entstehen beispielsweise durch Reflektierungen durch andere, in der Nähe fahrende Fahrzeuge. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, den Bußgeldbescheid nicht widerspruchslos hinzunehmen.

Winterreifenpflicht - Neu aufgenommen wird zum 01. Mai 2006 auch die Pflicht, die Ausrüstung des Fahrzeugs an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere geeignete Reifen und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage. Wer sich nicht daran hält zahlt künftig 20 €. Kommt es durch die fehlende Winterbereifung zu einer Verkehrsbehinderung, so verdoppelt sich das Bußgeld auf 40 € und es gibt 1 Punkt.

BGH: Gebührenabrechnung nach sog. DAV-Abkommen

Aus der Tatsache, dass ein Rechtsanwalt nach teilweiser Regulierung eines Verkehrsunfallschadens durch den gegnerischen Haftpflichtversicherer diesem gegenüber seine Anwaltsgebühren unter Bezugnahme auf das sog. ehemalige DAV-Abkommen abrechnet, kann nicht ohne weiteres der Schluss gezogen werden, dass er zugleich namens seines Mandanten auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche verzichtet. Dies hat der BGH am 07. März 2006 - VI ZR 54/05 - entschieden.

Zum Urteil: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&nr=35868>

Die Entscheidung ist auf die nach Inkrafttreten des RVG von einigen Versicherungen veröffentlichten Arbeitsanweisungen einzelner Versicherungen übertragbar.

BGH: Gericht muss Erforderlichkeit eines Unfallersatztarifs nicht immer prüfen

Der BGH hat in seinem Urteil vom 14. Februar 2006 - IV ZR 32/05 - entschieden, dass die Frage, ob ein Unfallersatztarif eines Mietwagenunternehmens zum erforderlichen Herstellungsaufwand gehört, nicht in jedem Fall einer gerichtlichen Überprüfung bedarf. Ist dem Geschädigten der günstigere Normaltarif bekannt und ohne weiteres zugänglich, sei er zur Anmietung unter dem Blickwinkel der Schadensminderungspflicht verpflichtet.

Zum Urteil: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&nr=35696>

KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG - KOMMISSION

Die Europäische Kommission hat am 6. April 2006 eine Online-Konsultation im Zusammenhang mit der Kfz-Haftpflichtversicherung eingeleitet. Die Konsultation betrifft die Frage der Effizienz der Schadensregulierungsbeauftragten bei der Regulierung von Schäden nach der vierten Kfz-Haftpflichtrichtlinie. Im Ausland geschädigte Personen können nach dieser Richtlinie Ansprüche direkt an den Schadensregulierungsbeauftragten in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat richten. Zum anderen wird im Rahmen der fünften Kfz-Haftpflichtrichtlinie die Frage nach der Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten aufgeworfen. Die Antworten zur Konsultation werden in einen Kommissionsbericht an das Parlament und den Rat einfließen. Die Konsultation richtet sich an EU-Bürger sowie alle Interessierten wie Anwälte oder Versicherer und läuft bis zum 5. Juni 2006.

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Brisante Klausel in Kundenverträgen von Eon Bayern Abmahnung der Verbraucherzentrale zeigt Erfolg

Die Verbraucherzentrale Bayern hat eine Fußangel im Kleingedruckten des Gasversorgers Eon Bayern erfolgreich abgemahnt. Beim Tarif "E.ON BasisPower" und "E.ON AquaPower" entdeckten die Verbraucherschützer im Kleingedruckten eine brisante Klausel. Danach sollte sich der Kunde damit einverstanden erklären, dass seine Daten an die SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) übermittelt werden dürfen, insbesondere bei Zahlungsverzug. "Die SCHUFA-Klausel verstößt in diesem Fall klar gegen das Bundesdatenschutzgesetz", meint Markus Saller, Jurist bei der Verbraucherzentrale Bayern. Offensichtlich wollte sich der Gasversorger ein Druckmittel gegen Verbraucher sichern, die sich gegen Gaspreiserhöhungen wehren. Eon Bayern hat eine Unterlassungserklärung abgegeben und sich gegenüber der Verbraucherzentrale verpflichtet, derartige Klauseln nicht mehr zu verwenden.

In einer ähnlichen Angelegenheit hatte die Verbraucherzentrale Bayern zu Beginn des Jahres die Stadtwerke Rosenheim ins Visier genommen. Auch dieser Energieversorger hatte eine solche Klausel im Vertrag und hat sich der Forderung der Verbraucherschützer unterworfen.

Wohin mit dem Schrott?

Verbraucherzentrale informiert über Altgeräte

Für ausrangierte Handys, Rasierapparate und Gameboys ist die Mülltonne seit Ende März tabu. Das neue Elektrogerätegesetz verpflichtet die Verbraucher, Altgeräte bei kommunalen Sammelstellen abzugeben. "Dazu gehören große Haushaltsgeräte wie Kühlschrank und Waschmaschine, aber auch Produkte, an die man nicht gleich denkt wie Anrufbeantworter, Energiesparlampen oder Blutdruckmessgeräte", erklärt Gitta Geue, Umweltreferentin der Verbraucherzentrale Bayern. Was bringen die neuen Bestimmungen für die Umwelt? Was

Sie sind Experte für Recht. Wir sind Experten für IT!

Ihr Rundum-Sorglos-Paket für:

- Netzwerk
- PC
- Drucker
- E-Mail
- Datensicherheit
- Anwendungssoftware (DATEV-Phantasy und RA-Micro etc.)
- Telefonanlagen

speedsoft

Firma speedsoft · Inh. Matthias Hoffmann · Türkenstraße 9
80333 München · Tel 089 / 5505489-0 · Fax 089 /5505489-65

Anzeige

Fachlehrgang Bau- und Architektenrecht 2006 Regensburg

Veranstaltungsort: Historischer Kaisersaal sowie Universität Regensburg

Termine:

1. Block: 24. bis 29. Juli 2006 (eine ganze Woche)
2. Block: 14. bis 16. September 2006
3. Block: 28. bis 30. September 2006
4. Block: 12. bis 14. Oktober 2006
5. Block: 26. bis 28. Oktober 2006

Referenten: Ltd. Reg. Dir. Dr. Dähne, RA Prof. Dr. Englert, VorsRi VG Gombert, Notar Dr. Dr. Grziwotz, RA Dr. Knychalla, LG Präs. Prof. Dr. Huber, Univ. Prof. Dr. Manssen, VorsRi OLG Dr. Merl, Ri OLG (fg.) Moezer, RAin Dr. Birke-Rauch, RA Prof. Dr. Rauch, Univ. Prof. Dr. Roth, RA Prof. Schmidt, Univ. Prof. Dr. Schubert, Prof. Dr. Sipple, Ri BVerfG Univ. Prof. Dr. Steiner, Prof. Troiber, RA Ziller

Veranstalter: Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Hoppestr.7, 93049 Regensburg

Anmeldung: Tel.: 0941 / 29734 - 44, Fax: 0941 / 29734 - 11

Internet: www.fortbildung-bau-architektenrecht.de

müssen Verbraucher zukünftig beachten? Entstehen Kosten bei der Abgabe oder der Abholung von Geräten? Wer zahlt am Ende die Zeche? Über diese Fragen zu Elektroschrott informiert aktuell die Internetseite "www.bewusst-wie.de". Das ist das Online-Magazin der Verbraucherzentrale für Alltag, Region und nachhaltiges Leben.

Gewürze und Pilzextrakte gegen Vogelgrippe? Verbraucherzentrale warnt vor angeblichen Wundermitteln

Über das Internet werden verschiedene Nahrungsergänzungsmittel angeboten, die einer Infektion mit Vogelgrippe-Viren vorbeugen sollen. Die Verbraucherzentrale rät dringend vom Kauf solcher "Vorsorgepakete" ab. "Vitaminpräparate, Gewürze und Pilzextrakte eignen sich nicht als Viren-Killer", betont Susanne Moritz, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Bayern. Bei einigen Produkten können unberechenbare Wirkungen auftreten. Besonders groß ist die Gefahr bei Kombi-Präparaten aus Vitaminen, Mineralstoffen und Pflanzenextrakten, die sehr hoch dosiert sind. Hier sind auch Wechselwirkungen mit Medikamenten zu befürchten.

Wie unseriöse Anbieter von Nahrungsergänzungsmitteln zu erkennen sind, darüber informiert die Ernährungsberatung der Verbraucherzentrale unter Telefon 01805 - 82 92 32 (12 Cent/Minute).

Auch Sternanis wird als Anti-Virenmittel angeboten. Das Gewürz dient als Ausgangsstoff für die Herstellung eines bekannten Grippe-mittels. Sternanis selber wirkt aber nicht gegen Grippeviren. Da Sternanis zurzeit knapp und entsprechend teuer ist, gibt es ver-einzelt Vermischungen mit dem giftigen japanischen Sternanis auf dem Markt. Die Ver-braucherzentrale warnt deshalb vor dem Kauf im Internet oder bei fliegenden Gewürzhändlern. Als Küchen-gewürz sollte Sternanis im Supermarkt oder in der Apotheke gekauft werden.

Halbherziger Schritt:

Der Gasmarkt öffnet sich nur auf dem Papier Weitere Preiserhöhungen sind angekündigt

Die Versorgerseite hat zum 1. April angekündigt, den Gasmarkt zu öffnen und Privatkunden eine Wechselmöglichkeit zu anderen Anbietern einzuräumen. "Spürbare Preissenkungen sind davon vorerst nicht zu erwarten", meint die Verbraucherzentrale Bayern. Sie sieht die vollmundigen Versprechen kritisch und die freie Wahl des Gasversorgers noch in weiter Ferne. Damit Wettbewerb entstehen kann, müssen erst neue Anbieter auf den Markt drängen und einen fairen Zugang zum Netz erhalten.

Erst im Herbst soll es möglich sein, dass andere Versorger das Netz der örtlichen gegen Gebühren nutzen können. Bis sich ein echter Markt entwickelt hat, dauert es also noch. Deshalb raten die Verbraucherschützer, sich vor einem Wechsel genau über die Konditionen zu informieren und jetzt keine neuen Langzeitverträge abzuschließen.

Gleichzeitig haben einige Unternehmen wieder Preissteigerung angekündigt. Die Verbraucherzentralen fordern wie schon zuvor, dass diese die Angemessenheit höherer Preise nachweisen. Zwei viel beachtete Gerichtsverfahren laufen deswegen aktuell gegen Energieversorger. "Eine höchstrichterliche Entscheidung wird von Verbrauchern wie Versorgern herbeigesehnt", sagt Markus Saller, Jurist bei der Verbraucherzentrale Bayern. Er erwartet Mitte des Jahres ein Urteil. Ob dann alle Streitigkeiten beseitigt sind, ist fraglich. Zumindest aber wird es mehr Klarheit bringen. Sich als Verbraucher gegen Erhöhungen zu wehren, wird aufgrund der ungeklärten Sachlage zunehmend schwieriger. Die Verbraucher-zentrale informiert unter www.verbraucherzentrale-bayern.de, welche Möglichkeiten bestehen.

§*§*§

Neues vom DAV

Rechtsextreme Gewalt in Potsdam kein Einzelfall

- DAV-Stiftung unterstützt Opfer politisch motivierter Gewalttaten -

Berlin (DAV). Der schreckliche Überfall in Potsdam ist kein Einzelfall, teilt der Deutsche Anwaltverein (DAV) mit. Auf Grund der großen Anzahl von politisch motivierten Gewalttaten gegen Personen in unserem Land hat der DAV bereits im Jahr 2001 die „DAV-Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt“ ins Leben gerufen. Zweck der Stiftung ist es, Opfer rechtsextremistischer oder sonst politisch motivierter Gewalt zügig die Wahrung ihrer Rechte durch anwaltlichen Beistand zu ermöglichen. Dabei unterstützt die Stiftung die Opfer durch Übernahme der Anwaltskosten. Die Fälle, die die Stiftung erreichen, reichen von Beleidigung bis hin zu Tötungsdelikten. Allein im Jahre 2005 wurden in rund 50 Fällen 30.000 Euro an Unterstützungsgeldern ausgeschüttet.

„Kein Opfer muss sich Sorgen machen, ob er sich anwaltlichen Beistand leisten kann“, betont Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV. Opfer dürften in der Konfrontation mit dem Täter vor Gericht nicht allein gelassen werden. Die mögliche Beordnung von Rechtsanwältinnen mit Übernahme der Kosten seitens des Staates erfolge aber immer seltener. „Bei der anwaltlichen Tätigkeit geht es aber nicht nur um die Vertretung im Bereich der Nebenklage, sondern auch um die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche. Auch beschleunigt oftmals die Tätigkeit von Anwälten die Ermittlungsverfahren“, so Kilger weiter. Der rechtsextreme Hintergrund von manchen Taten werde in manchen Gegenden „nicht so gern gesehen“.

Problematisch erscheint auch, dass die Täter jünger werden und auch Mädchen und Frauen - wie wohl auch jetzt in Potsdam - zunehmend Gewalt anwenden. In einem Fall war die Angreiferin zum Zeitpunkt der Tat erst 13 Jahre alt. Das Opfer wurde beschimpft, bespuckt und getreten.

Opfer können sich direkt an die Stiftung bzw. den DAV wenden. In der Regel allerdings wendet sich der Anwalt eines Opfers an die Stiftung. Wer keinen Anwalt oder keine Anwältin kennt, dem hilft der DAV. Nach Überprüfung, ob es sich um eine politisch motivierte Gewalttat handelt und das Opfer bedürftig ist, erhält der Anwalt einen Kostenvorschuss von 300,- Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Nach Abwicklung und Durchführung des anwaltlichen Auftrages kann er seine Kostenrechnung einreichen. Die mögliche Durchsetzung der Kosten bei den Tätern ist auf Grund der finanziellen Situation meist erfolglos.

Beispielfälle:

- Ausländerfeindlichkeit spielt eine große Rolle in den Fällen, die an die Stiftung herangetragen werden: Ein Asylbewerber wurde von zwei Männern angegriffen. Durch einen Tritt in den Rücken fiel er in einen Teich und wurde durch Faustschläge ins Gesicht und in den Magen daran gehindert, aus dem Wasser herauszukommen. Das Opfer erlitt eine Platzwunde, zahlreiche Prellungen und Schürfwunden.

- Die Beordnung eines Anwalts führt in zwei Fällen erst dazu, dass das Verfahren eröffnet wurde. Die Anklage wurde nicht zugelassen, Staatsanwaltschaft und Anwälte der beiden Opfer gingen dagegen erfolgreich vor. Ohne diese Rechtsvertretung wäre es nicht zu einem Prozess gekommen.

- Wenn den Opfern nicht mehr geholfen werden kann, unterstützt die Stiftung wenigstens deren Angehörige. So die Nebenklage in einem besonders grausamen Fall. Den bedürftigen Eltern eines Jungen, der aus rechtsextremistischen Gründen zu Tode gequält und anschließend in eine Jauchegrube geworfen wurde, konnte insofern Beistand geleistet werden.

- Die Stiftung versucht ferner, gegen Rechtsextremismus und Gewalt im Wege einer Stärkung der Zivilcourage vorzugehen: Ein

Kompaktseminare 2006/I: Mai bis Juli

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Inhalt

IT-Recht	1
Familien- und Erbrecht	2
Kapitalanlagen	3
Immobilien	4
Gesellschaftsrecht	5
Wettbewerbsrecht	6
Arbeitsrecht	6
Vergütung	8

Seminare im Mai

10.05. Wettbewerbsrecht: zwei aktuelle Themen	6
11.05. Gebührenabrechnung Zivilrecht: Workshop	8
17.05. Haftungsfragen im Mängelrecht der IT-Leistungen	1
19.05. Das Befristungsrecht in der Praxis	6
22.05. Honorargespräche erfolgreich führen	8
30.05. Arbeitsrecht aktuell	6
31.05. Deutsch-Österreichische Erbfälle	2

Anmeldung

Teilnahmebedingungen ..	10
Anmeldeformular	11
Wegbeschreibung zum Amerikahaus	10

Familienrecht

Vorgaben des BGH als aktuelles Problem: Seite 3

Neue Linie beim BAG

Für die Beratung mittelständischer Unternehmen: Seite 7

Ab 1. Juli: Außergerichtliche Beratung nur nach Honorargespräch!
→ RA Nikolaus Lutje zeigt Ihnen den besten Weg: Seite 8

IT-Recht

RA Prof. Dr. Jochen Schneider (SSW Schneider Schiffer Weibermüller), München

Haftungsfragen im Mängelrecht der IT-Leistungen

Software-Erstellung, -Überlassung und -Pflege, Outsourcing, Hardware-Wartung

- [1] Überblick über das Mängelrecht bei Kauf, Miete und Werkvertrag im Vergleich
- [2] Besonderheiten wie Arglist, Garantie, "Zusage", die vertragstypologische Einordnung der verschiedenen IT-Leistungen
wie: Software-Erstellung, -Anpassung, -Überlassung, -Pflege, Outsourcing und Betreiberverträge, Wartung
- [3] Das Kardinalproblem: § 651 BGB und die Folgen der Umgehung
- [4] Verjährungs-Fristen
- [5] Gestaltung von AGB v.a. bei Planung und Erstellung von Software, Anpassung und Pflege
"Neutralisierung" des § 651? – Das Vergütungsproblem für Pflege während der Verjährung der Mängelansprüche aus dem Beschaffungsvertrag – Schadensersatz und "sonstige Haftung"
- [6] Besondere Fälle der Nichterfüllung und der Mängel
Fehlende und unvollständige Dokumentation – fehlende und unvollständige Online-Hilfe – Quellcode – Performance – Verfügbarkeit – Mängel-Klassifikationen – "Umweltfehler"
- [7] Fälle des verschuldensunabhängigen Schadensersatzes

17. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Autor von "Handbuch des EDV-Rechts"
– Herausgeber der Zeitschrift "IT-Rechtsberater"
– ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "Computer und Recht"
(alle: Verlag Dr. Otto Schmidt)



Familien- und Erbrecht

→ RiOLG Dr. Steffen Müller-Rabe, RVG und Familienrecht – Neue Rechtsprechung und Literatur: Seite 9

RA FA Erb FAFam Dr. Michael Bonefeld, Grünwald/München
Notar Thomas Wachter, Osterhofen (Bayern)

Deutsch-Österreichische Erbfälle in der praktischen Abwicklung und Beratungspraxis

Ausgangspunkt und Funktion

Die Anzahl der deutsch-österreichischen Erbfälle ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Aufgrund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung und den vielfältigen Vermögensanlagen im Ausland wird die Bedeutung der grenzüberschreitenden Vermögensnachfolge in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Das Seminar gibt einen praxisbezogenen Überblick über die praktische Abwicklung und der Nachfolgeplanung in deutsch-österreichischen Erbfällen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf aktuellen Entwicklungen, wie dem neuen Außerstreitgesetz und Verlassenschaftsverfahren in Österreich und den jüngsten Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens.

- [1] **Anwendbares Erbrecht** in deutsch-österreichischen Erbfällen
- [2] **Faktische Nachlassspaltung**
- [3] **Überblick über das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Außerstreitgesetz und das neue Verlassenschaftsverfahren zur Nachlassabwicklung**
- [4] **Beispielhafte Durchführung einer Nachlassabwicklung in Österreich** anhand eines Falles mit Formulierungsbeispielen für die Praxis
- [5] **Besteuerung deutsch-österreichischer Erbfälle**
- [6] **Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-Österreich**
- [7] **Österreichische Privatstiftung als Instrument der Nachfolgeplanung**

Ausführliche Seminarunterlage mit Gestaltungsvorschlägen und Mustern

30. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referenten

Dr. Michael Bonefeld

Autor bzw. Mitautor

– Bonefeld, *Haftungsfällen im Erbrecht*

– Bonefeld/Kroiß/Tanck, *Erbprozess*

– Bonefeld/Daragan/Wachter, *Der Fachanwalt für Erbrecht*

– Mayer/Bonefeld u.a., *Testamentsvollstreckung*

u.a. (alle: Zerb Verlag)

Thomas Wachter

Autor bzw. Mitautor

– Bonefeld/Daragan/Wachter, *Der Fachanwalt für Erbrecht (Zerb)*

– Wachter, *Stiftungen: Zivil- und Steuerrecht in der Praxis (Dr. Otto Schmidt)*

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb und FAFam

RiOLG Michael Trieb, Augsburg

Der Versorgungsausgleich in der anwaltlichen Praxis anhand ausgewählter Probleme

- [1] **Praxistipps für Rechtsanwälte zum Versorgungsausgleich**
 - Rentnerprivileg und Unterhalt (§ 5 VAHAG)
 - Erzwingung von Auskünften der Gegenseite
 - Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich
- [2] **Betriebsrenten im Versorgungsausgleich**
 - Neugestaltung der Betriebsrenten
 - Unverfallbarkeit nach Grund und Höhe
 - Ehezeitanteil
 - Fehlerhafte Auskünfte
 - Ausgleichsform
 - Teilausgleich im öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich und Folgen für spätere Regelungen
- [3] **Kurzdarstellung des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs speziell aus der Sicht des Rechtsanwalts**
- [4] **Beantwortung von Fragen der Rechtsanwälte zu Problemen des Versorgungsausgleichs in der Praxis**

22. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Mitglied der Versorgungsausgleichskommission des Deutschen Familiengerichtstages

– Co-Autor von »Bassenge u.a., *Familienachen: Kommentar anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung*« (C.F.Müller)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Anmeldeformular: Seite 11

VRiOLG a.D. Dr. Peter Gerhardt / Ltd. RiAG a.D. Dr. Werner Schulz,
München

Verbot der Doppelverwertung bei Unterhalt und Zugewinn

Die aktuellsten Probleme im Familienrecht betreffen derzeit das Verbot der Doppelverwertung beim Unterhalt und Zugewinn. Nach der neuen Rechtsprechung des darf bei Aktivvermögen (wie Abfindungen) keine "zweifache Teilhabe" über Unterhalt und Zugewinn erfolgen. Ungeklärt ist bisher, ob diese Regel auch für Lebensversicherungen gelten soll. Wie sind künftig Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und freiberufliche Praxen zu bewerten? Ist der Unterhalt nur noch aus einem fiktiven Unternehmerlohn zu bezahlen?

Das vom BGH ausgesprochene Verbot der Doppelverwertung muss sich in gleicher Weise auch auf die Anrechnung von Schulden beim Unterhalt und Zugewinn auswirken. Dann ist aber die bisherige Rechtsprechung zu ändern, das der unterhaltsbedürftige Ehegatte prägende Schulden im Ergebnis allein zurückzahlt - zur einen Hälfte über gekürzten Unterhalt, zur anderen Hälfte über verminderten Zugewinnausgleich. Das den erstmals dargestellte Verbot der zweifachen Benachteiligung hat eine große Diskussion im Schrifttum ausgelöst (vgl. Gerhardt/ Schulz FamRZ, 2005, 145 ff, 317 ff, 1523f).

Im Seminar werden neue Lösungen dieser aktuellen Probleme aufgezeigt:

- [1] **Verbot der Doppelverwertung Aktiva**
Abfindung - Unternehmensbeteiligung - Good Will
- [2] **Verbot der Doppelverwertung bei Passiva**
Schulden zur einseitigen Vermögensbildung, Konsumkredite, Unterhaltsrückstände

Kapitalanlagen

RA Dr. Julius F. Reiter (Reiter & Collegen), Düsseldorf
Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger bei fehlgeschlagenen Immobilienfondsbeteiligungen und "Schrottimmobilen"

- [1] **Ansprüche einzelner Anleger bei Beteiligung/ Finanzierung von Immobilienfondsanteilen**
Widerruf der Beteiligungserklärung oder der Beteiligungsfinanzierung - Durchgriffshaftung beim verbundenen Geschäft - Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBerG bei Verjährungsproblematik - Außergerichtliche Verhandlungsstrategie Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz - Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung
- [2] **Strategien auf Gesellschaftsebene bei geschlossenen Immobilienfonds**
Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBerG bei Darlehensaufnahme der Gesellschaft - Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten - Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft - Außergerichtliche Verhandlungsstrategie: Wirtschaftliche Sanierungskonzepte

Forts. → bitte wenden

12. Juli 2006
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock - Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referenten

erfahrene Seminarreferenten und Autoren familienrechtlicher Standardwerke

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

→ Stand Mitte Juni 2006 - einbezogen:

1. die Folgen der Einigung von II. und XI. Senat
2. die Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung vom Oktober 2005

Weitere Entwicklungen bis zum Seminartermin sind möglich!

23. Juni 2006
14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock - Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte ... (Forts.)

- [3] **Ansprüche bei Erwerb/Finanzierung von "Schrottimmobilien"**
Schadenersatz wegen Verletzung von Aufklärungspflichten der Bank – Verstoß gegen Formvorschriften – Widerruf – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG – Auswirkungen von Fehlern auf Kreditsicherheiten – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie
- [4] **Ansprüche gegen Verkäufer, Berater und Initiatoren**
Gewährleistung und Anfechtung wegen arglistiger Täuschung – Schadenersatz wegen Verstoß gegen Beratungsvertrag – Grundzüge der Prospekthaftung – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie

23. Juni 2006
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Der Referent

- spezialisiert auf Verbraucherschutz im Bereich des Bankhaftungs-, Kapitalanlage- und Kreditrechts (Mandate z.B. in Auseinandersetzungen mit einer deutschen Großbank, einem prominenten Finanzdienstleister, einer Bausparkasse)
- sagt präzise, wie es geht – und bezieht dabei auch viele eigene praktische Erfahrungen ein
- erhält sehr gute Kritiken für seine Seminare

RA Dr. Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf
Fehlgeschlagene Kapitalanlagen – Anspruchsgegner, Anspruchsgrundlagen und Handlungsstrategien

- [1] **Arten von „Risiko“-Kapitalanlagen**
Immobilien – Immobilienfonds – Aktien und Aktienfonds, Medien-/Schiffs-/Windkraftbeteiligungen (Fonds)
- [2] **Ausstiegsmöglichkeiten aus der Kapitalanlage**
Verkauf/Zweitmarkt – Kündigung, Anfechtung, Widerruf – Rückabwicklung, Schadenersatz
- [3] **Mögliche Anspruchsgegner**
Verkäufer/Initiator – Vermittler, Berater – ggf. finanzierende Bank
- [4] **Schwerpunkt I: Anspruchsgrundlagen/Verhandlungsstrategien bei Immobilien(-finanzierungen)**
Schadenersatz wegen Verletzung von Aufklärungspflichten – Verstoß der Finanzierung gegen Formvorschriften – Widerruf – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG – Auswirkungen von Fehlern auf Kreditsicherheiten – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie
- [5] **Schwerpunkt II: Anspruchsgrundlagen/Verhandlungsstrategien bei Immobilienfonds(-finanzierungen)**
Ansprüche bei offenen Immobilienfonds (Stichwort: „Grundbesitz-Invest“) – Widerruf der Beteiligungserklärung oder der Beteiligungsfinanzierung bei geschlossenen Fonds – Durchgriffshaftung beim verbundenen Geschäft – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG bei Beteiligungserklärung oder Beteiligungsfinanzierung – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie bei geschlossenen Fonds

9. Juni 2006
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 - für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)
- Darin eingeschlossen:** Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- spezialisiert auf Verbraucherschutz im Bereich des Bankhaftungs-, Kapitalanlage- und Kreditrechts (Mandate z.B. in Auseinandersetzungen mit einer deutschen Großbank, einem prominenten Finanzdienstleister, einer Bausparkasse)
- sagt präzise, wie es geht – und bezieht dabei auch viele eigene praktische Erfahrungen ein

Immobilien

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München
Erfolgreiche Strategien im baurechtlichen Mängelhaftungsprozess

- [1] **Die Entwicklung**
möglicher und erforderlicher anwaltlicher Strategien, um rechtzeitig und sicher
 – bereits vorprozessual die Grundlagen für eine erfolgreiche Prozessführung zu schaffen, insbesondere in der anwaltlichen Beratung

19. Juli 2006
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 10

Anmeldeformular: Seite 11

Merl, Erfolgreiche Strategien im baurechtlichen... (Forts.)

- durch - dem Hauptprozess vorgeschaltete - prozessuale Maßnahmen Rechte und Beweise zu sichern
- durch die Wahl der zweckmäßigen Prozessart (z.B: einer Zwischenfeststellungsklage) und durch richtiges Prozessverhalten (einschließlich der richtigen Antragsstellung) zum Prozess-erfolg zu kommen.

[2] Neueste Rechtsprechung

Mangelbegriff nach § 633 BGB n.F. und VOB/B 2002 - zu Voraussetzungen und Umfang der Mängelrechte des Auftraggebers - Prüfungs- und Hinweispflichten des Auftragnehmers - Mithaftung des Auftraggebers, Sowieso-Kosten, Vorteilsausgleich - Gewährleistungsverjährung und verjährungshindernde Maßnahmen - Ablösbarkeit und Rückforderung der Gewährleistungssicherheit - Leistungsverweigerungsrechte

[3] Die hierzu einschlägige Vortrags- und Beweislast

insbesondere die Möglichkeiten, fehlende Anspruchsvoraussetzungen im Prozess und ggfls. noch in der 2. Instanz nachzubolen - die Möglichkeiten, richterliche Hinweise zu erzwingen - das richtige prozessuale Verhalten bei Gesamtschuldverhältnissen und Rückgriffsansprüchen - Fragen der Antragstellung bei Leistungsverweigerungsrechten und auf Grund des Rechts auf Sicherleistung nach § 648 a BGB - Beweissicherungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Sicherung von Rechten vor und während des Hauptprozesses

19. Juli 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr**Teilnahmegebühr**

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke**Der Referent**

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)

- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C. H. Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FABAu

Gesellschaftsrecht

RA WP StB Friedhold Andreas (Freiling, Andreas & Partner),
Frankfurt am Main

Due Diligence in der Praxis mittelständischer Unternehmen

Präzise Informationen für fundierte Entscheidungen

[1] Die Due Diligence im Prozessablauf

Zeitliche und inhaltliche Einordnung in den hauptsächlichen Anwendungsbereichen

[2] Die rechtlichen Rahmenbedingungen

- Durchführungspflicht? Interessenwiderstreit oder -gleichlauf?
- Einzelfragen zur Zulässigkeit einer Due Diligence

[3] Organisation und Projektsteuerung

- Projektplanung und Projektmanagement
- Krisenbewältigung zwischen Interessenwiderstreit, Fülle des Prüfungsstoffs und zeitlicher Vorgabe

[4] Ausgewählte inhaltliche Probleme und ihre Verarbeitung

- Häufige Risiken und Probleme (Schwerpunkt Gesellschafts- und Vertragsrecht)
- Risikogewichtung und Problemlösung

[5] Zur zielgerichteten Umsetzung der Ergebnisse

- Laufender Informationsaustausch, Berichterstattung und inhaltliche Vorbereitung der Entscheidungsstrukturierung
- Due Diligence und Implementierung von Transaktionen

20. Juli 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr**Ort**

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock - Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10**Teilnahmegebühr**

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke**Der Referent**

- spezialisiert auf M&A, Private Equity, MBO/MBI, Corporate Finance, Übernahmerecht, Nationale und Internationale Strukturierung, Joint Ventures, Kooperationen, Outsourcing, Unternehmensnachfolge

- Mitherausgeber beim »Beck'schen Mandatshandbuch Due Diligence« (C.H.Beck: Herbst 2006)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

Wettbewerbsrecht

Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München, Richter am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)

Wettbewerbsrecht

1. Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz
2. Mitbewerberbehinderung aktuell

- [1] **Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz (§ 4 Nr. 9 UWG)**
- Subsidiarität zum Sonderrechtsschutz und Grundsatz der Nachahmungsfreiheit
 - Voraussetzungen des wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes (wettbewerbliche Eigenart des Originals – Nachahmung – vermeidbare Herkunftstäuschung – Rufausbeutung oder -beeinträchtigung – unredliche Kenntniserlangung – Behinderung)
 - Schutzdauer
 - Ansprüche
- [2] **Mitbewerberbehinderung (§ 4 Nr. 10 UWG)**
- Begriff der "gezielten Behinderung"
 - Verhältnis zum bürgerlichrechtlichen und kartellrechtlichen Unternehmensschutz
 - Ausgewählte Fallgruppen (Behinderung durch Marken- und Domainanmeldung – Abwerbung von Kunden und Mitarbeitern – unberechtigte Schutzrechtsverwarnung – Kontrollnummernbeseitigung)

10. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Richter im Nebenamt am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)
- Co-Autor u.a. von »Hefermehl/Köhler/Bornkamm, Wettbewerbsrecht, Kurz-Kommentar« (Verlag C. H. Beck) und »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Verlag Walter de Gruyter)

Arbeitsrecht

RA Dr. Michael Worzalla (Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e.V.), Düsseldorf

Das Befristungsrecht in der Praxis

- [1] **Befristungsarten**
Teilzeitbefristung – Zweckbefristung – Auflösende Bedingung
- [2] **Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverhältnissen**
- Die Systematik des § 14 TzBfG
 - Befristung aus sachlichem Grund: Anwendungsbereich
 - Die einzelnen Befristungsmöglichkeiten – Kettenbefristungen
 - Nachträgliche Befristung unbefristeter Arbeitsverträge
 - Befristung einzelner Arbeitsbedingungen – Darlegungs- und Beweislast
 - Die Befristung ohne sachlichen Grund
 - Die Befristung in neu gegründeten Unternehmen
 - Die Befristung von älteren Arbeitnehmern
- [3] **Schriftformerfordernis**
- [4] **Die Kündigung von befristeten Arbeitsverträgen**
- [5] **Arbeitsverhältnisse auf Lebenszeit**
- [6] **Fortsetzung nach Ablauf der Befristung**
- [7] **Diskriminierungsverbot**
- [8] **Informationen über unbefristete Arbeitsplätze**
- [9] **Aus- und Weiterbildung für befristet beschäftigten Arbeitnehmer**
- [10] **Information der Arbeitnehmervertretung und sonstige Beteiligungsrechte des Betriebsrats**
- [11] **Die Entfristungsklage**

19. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbands der Wohnungswirtschaft e.V.
- Mitarbeit als Herausgeber oder Co-Autor u.a. bei: »Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht«, »Arbeitsrechtliche Formulare für die betriebliche Praxis«, »Die Gestaltung von Arbeitsverträgen«, »Agenda 2010: Gesetz zu Reformen des Arbeitsrechts« (alle: Luchterhand Verlag) – »Das erfolgreiche Arbeitsrechtsmandat« (Deubner Verlag)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

RAin FAinArb Dr. Susanne Clemenz (Tschöpe / Schipp / Clemenz),
Gütersloh

Massenentlassung – Neue Linie des BAG

Die neue Rechtslage nach der BAG-Entscheidung vom 23.3.2006

- [1] **Die Massenentlassung nach bisheriger Rechtsprechung des BAG**
 - Anzeigepflicht: sachlicher, persönlicher, betrieblicher Anwendungsbereich
 - Unterrichtung und Konsultation des Betriebsrats
 - Erstattung der Anzeige
 - Sperrfrist
 - Freifrist
 - Rechtsfolgen unterlassener/fehlerhafter Anzeige
- [2] **Die "Junk"- Entscheidung des EuGH und ihre Diskussion**
 - Inhalt der Entscheidung
 - Richtlinienkonforme Auslegung
 - Vertrauensschutz
 - Auswirkungen im Detail
 - instanzgerichtliche Judikatur
- [3] **BAG vom 23.3.2006 – 2 AZR 343/05 – ganz auf EuGH-Linie?**
 - Richtlinienkonforme Auslegung § 17 Abs. 1 S. 1 KSchG
 - Rechtzeitige Anzeige vor Ausspruch der Kündigung
 - Vertrauensschutz für Altfälle
 - Offene Fragen
- [4] **Handlungsempfehlung bis auf Weiteres**
 - EuGH "light"
 - EuGH "hard core"
- [5] **Neue Probleme in der BR-Beteiligung? Ein Ausblick**

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

- Haftungsrisiko: Annahmeverzug
- aktuelle Rechtsprechung

- [1] **Der Annahmeverzug und die teils unübersichtliche und auch widersprüchliche Rechtsprechung des BAG**
birgt ein hohes Risiko sowohl für den Arbeitnehmer, vor allem aber für den Arbeitgeber. Das trifft auf das bestehende Arbeitsverhältnis zu etwa bei Minusstunden oder Arbeitsmangel und wirkt sich vor allem nach Kündigungen aus.
Es lohnt sich, die Regelungen des Annahmeverzuges binsichtlich Voraussetzung, Entstehung und Höhe genauer anzusehen und Möglichkeiten zur Risikominimierung und Schadensbegrenzung zu überlegen.
- [2] **Neuerungen in der Rechtsprechung des BAG**

28. Juni 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referentin

Co-Autorin bei

– Tschöpe, *Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht*

– Henssler/Willemsen/Kalb, *Arbeitsrecht Kommentar*

(beide: Verlag Dr. Otto Schmidt)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

31. Mai 2006 [**Wiederholung!**]

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

ist Arbeitsrichter und ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor, der Sie auf den neuesten Stand der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche bringt: Er ist "gnadenlos fit" (RA Michael Dudek) und hat zu (fast) jeder Ihrer Fragen die entsprechende Entscheidung im Kopf. Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und "rückhaltlose", direkt anwendbare Informationen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

Vergütung

RA FA Arb Anton Merit (Merit Blume Rössler), Rosenheim

Gebührenabrechnung Zivilrecht

Workshop für Kanzleimitarbeiter

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten mit dem Referenten gemeinsam Kostenrechnungen nach dem RVG im allgemeinen Zivilrecht.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere

- [1] Anrechnung der Geschäftsgebühr
- [2] außergerichtliche Termingebühr
- [3] Mehrvertretung
- [4] Termingebühr im Vergleich nach § 278 Abs. 6 ZPO
- [5] Streitwertänderungen während des Verfahrens
- [6] Unterbevollmächtigung

11. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– € 98,00 zzgl. MwSt (= € 113,68)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 102,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

– langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter

RA Nikolaus Lutje, München

Honorargespräche erfolgreich führen

- [1] **Vorbereitung des Honorargesprächs**
Das Honorargespräch ist ein Mandatsgespräch, in dem es um Leistung und Gegenleistung geht. Der Anwalt sollte darauf vorbereitet sein.
- [2] **Die Erfolgsformel**
Der Erfolg des Honorargesprächs hängt vor allem ab von zwei Faktoren:
– Klarheit über die angestrebte Vergütung
– Gesprächsorientierung an dem Mandanten
- [3] **Die Erwartungen und Bedürfnisse des Mandanten erkennen und ansprechen**
Physiologische Bedürfnisse – Sicherheitsbedürfnisse – Soziale Bedürfnisse
- [4] **Das Honorargespräch mandantenorientiert führen**
Aktives Zuhören – mandantenbezogene Formulierungen – Gespräch im Gleichgewicht halten – Widerstände vermeiden – Fachjargon – Prestigediskussion
- [5] **Selbstdarstellung und Präsentation der Dienstleistung**
Kompetenz – Erfahrung – Interesse – Engagement – Zeit
- [6] **Argumente, die den Mandanten überzeugen**
Welche Argumente der Mandant akzeptiert – Argumentationstechnik – Mandantennutzen kommunizieren – Vorteile bewusst machen
- [7] **Erwiderung auf Mandanteneinwände**
Wiederholung – Unterscheidung – Vergleich – Autorität Dritter – Verdeutlichung – Umformulierung
- [8] **Die zehn häufigsten Fehler**

22. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Autor von

– RVG von A - Z (C.H.Beck)

– Gebührenberechnung: Eine Einführung in das anwaltliche Vergütungsrecht mit Fallsammlung und Musterrechnungen (C.H.Beck)

– Das neue RVG: Kurzerläuterungen - Abrechnungsrichtlinien - Musterrechnungen (C.H.Beck)

– Vergütungsvereinbarung für Einsteiger: Honorargespräche erfolgreich führen (Luchterhand)

→ Es geht hier nicht um die Honorarvereinbarung.
Sondern um deren **CONDITIO SINE QUA NON**: das Gespräch davor.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

RiOLG Dr. Steffen Müller-Rabe, München

RVG und Familienrecht

Neue Rechtsprechung und Literatur

Der neueste Meinungsstand

in der immer häufiger veröffentlichten Rechtsprechung, auch des BGHs, und in der Literatur zu den wichtigsten gebührenrechtlichen Fragen im Familienrecht anhand von Beispielen

Der Schwerpunkt liegt auf

- der Beratung, insbesondere der Neuregelung durch § 34 (was ist bei der Vereinbarung zu beachten? Folgen einer unterlassenen Vereinbarung),
- der außergerichtlichen Vertretung,
- der Verfahrensgebühr,
- der Terminsgebühr, insbesondere bei Einigungsgesprächen von Anwalt zu Anwalt oder mit der gegnerischen Partei bzw. bei schriftlichem Vergleich mit zahlreicher Rechtsprechung hierzu,
- der Einigungsgebühr,
- der einstweiligen Anordnung, die neu aufgebaut ist und bei der auch sonst für den RA günstige Neuerungen vorgesehen sind,
- den Rechtsmitteln, die gerade hinsichtlich Beschwerden in FGG-Sachen erhebliche Neuerungen aufweisen
- dem PKH-Recht, zu dem der BGH grundlegende Entscheidungen getroffen hat,
- dem Übergangsrecht.

Die Teilnehmer erhalten Fälle aus der Praxis sowie Skripten, die die Lösungen enthalten.

1. Juni 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Mitglied des Kostensenats des OLG München

- Mitautor bei »Gerold/ Schmidt/von Eicken/Madert/Müller-Rabe, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG, Kommentar« (C. H. Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAFam

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U2** bis Bahnhof Königsplatz
 - Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
- **S-Bahnen** und **U4, U5** bis Stachus
 - Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U4, U5** bis Karlsplatz/Stachus
 - Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27). Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- **U2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte. Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
- **U4, U5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße. Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
- **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße. Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

Die MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Maxburgstraße 4 / Zi. C 142
(Amtsgericht)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28-40
eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am
Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft |
Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber
vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Helmut Winkler

Telefon (0 89) 5 51 34-2 60
eMail h.winkler@schweitzer-online.de



Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer. Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

05/2006

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 10) an für folgende/s Seminar/e:

Schneider, Haftungsfragen im Mängelrecht IT-Leistungen [Seite 1]	17.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Bonefeld/Wachter, Deutsch-Österreichische Erbfälle [2]	30.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Trieb, Versorgungsausgleich in der anwaltlichen Praxis [2]	22.06.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Gerhardt/Schulz, Verbot der Doppelverwertung bei Unterhalt [2]	12.07.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger ... [3]	23.06.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Reiter, Fehlgeschlagene Kapitalanlagen [4]	29.06.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Merl, Der baurechtliche Mängelhaftungsprozess [4]	19.07.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Andreas, Due Diligence in der Praxis mittelständischer ... [5]	20.07.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Köhler, Wettbewerbsrecht [6]	10.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Worzalla, Das Befristungsrecht in der Praxis [6]	19.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Clemenz, Massenentlassung – Neue Linie des BAG [7]	28.06.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell [7]	31.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Mertl, Gebührenabrechnung Zivilrecht: Workshop [8]	11.05.06: 14.00 Uhr	€ 113,68 / € 102,08 ²⁾
Lutje, Honorargespräche erfolgreich führen [8]	22.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Müller-Rabe, RVG-Praxis im familienrechtlichen Mandat [9]	01.06.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für das erste Mitglied einer Kanzlei / für jedes weitere Mitglied

Datum | Unterschrift _____



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Schweitzer Sortiment | München

Wissen, was wichtig ist.

Was interessante Potentiale für die Rechtsgestaltung birgt.

Was den Einstieg in neue Beratungsfelder leichter macht.

Grundausrüstung. *Anwaltsbibliothek*

**Einstiege, Standards und Praxishilfen mit Alternativen
sowie Bücher mit interessanten Potentialen zur Erweiterung und Vertiefung der Beratung –
kommentiert**

kostenloser Katalog:

- Teil I Grundlagen, Rahmenbedingungen**
Text- und Entscheidungssammlungen – Formularbücher – Kommentare zu BGB und HGB – Planung und Gestaltung von Verträgen – Steuerrechtliche Folgen zivilrechtlicher Gestaltungen – Zivilverfahrensrecht – Verfassungsbeschwerde – Gemeinschaftsprivatrecht und EuGH
- Teil II Familie und Vermögen**
Familienrechtliches Mandat – Betreuungsrecht – Vorsorgeverfügungen – Vermögensübertragungen
- Teil III Unternehmensrechtliche Beratung**
Gesellschaftsrechtliche Organisation und Transaktionen – Bilanzrecht – Betreuung in Krise und Insolvenz – Gewerbliche Schutzrechte: Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen – UWG – Kartellrecht – Vergaberecht – Vertriebsverträge – Betreuung von Technologie-Unternehmen
- Teil IV Das arbeits- und sozialrechtliche Mandat**
Das Arbeitsverhältnis – Betriebsverfassungsrecht – Arbeitsrechtliche Folgen und Instrumente betrieblicher Marktanpassung – Arbeitsgerichtsverfahren – Sozialrecht

→ **Einbezogen: Die angelsächsische Perspektive**

bei Vertragsgestaltung, Schiedsverfahren, Kooperationen von Unternehmen und europäischem Wettbewerbsrecht

beck-online und **juris**

Weitere Rechtsbereiche und Online-Datenbanken in Vorbereitung

Sie erhalten den Katalog oder einzelne Teile als PDF-Datei per eMail

[] für einseitigen Ausdruck (breiter Rand links) oder [] für doppelseitigen Ausdruck (breiter Rand innen)

bei Schweitzer Sortiment

→ **Kundenbetreuung**

Telefon 089. 551 34-130 | **eMail** kundenbetreuung.muenchen@schweitzer-online.de

**Wo wollen Sie in 5 Jahren stehen?
→ Mit welchen Dienstleistungen?
→ Und mit welchen Mandanten?**



schweitzer sortiment | *München*

schweitzer.Gruppe

**Fachbuchzentrum am Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft | Technik**

Lenbachplatz 1 (gegenüber von Justizpalast und altem Botanischen Garten), 80333 München

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Mann wollte einem S-Bahn-Aufseher zu Hilfe kommen und wurde daraufhin selbst Opfer. Der Täter trug eine Jacke mit dem Szenekode gewaltbereiter Rechtsradikaler. Am Tattag war eine große bundesweite NPD-Demonstration geplant, das Opfer hatte an einer Gegenveranstaltung teilgenommen. Ihm wurde mit einem Flaschenhals eine Augenverletzung und tiefe Schnitt im Gesicht zugefügt.

Hier geht es zum Tätigkeitsbericht 2005 <<http://www.anwaltverein.de/01/Taetigkeitsbericht2005.pdf>> und zum Merkblatt <<http://www.anwaltverein.de/03/rat.pdf>>.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter: <http://www.anwaltverein.de/03/02/2006/16-06.html>

Integration mit Gewalt nicht durchsetzbar

Im Zusammenhang mit einem noch vor der Sommerpause stattfindenden Integrationsgipfel werden Pläne geäußert, vermeintlich integrationsunwillige Ausländer abzuschieben. In dieser Angelegenheit warnt der DAV in einer Pressemitteilung <<http://www.anwaltverein.de/03/02/2006/14-06.html>> vor reinem Populismus. Es gibt völkerrechtliche Vereinbarungen, nach denen beispielsweise türkische Staatsangehörige über das Assoziationsabkommen der EU mit der Türkei Abschiebungsschutz genießen. Das gleiche gilt auch für ausländische Ehegatten deutscher Staatsangehöriger. Gerade die jahrelangen Kettenduldungen, gegen die sich der DAV entschieden wendet, sind ein Haupthindernis für eine gewünschte erfolgreiche Integration.

57. Deutscher Anwaltstag vom 25. bis 27. Mai 2006:

Veranstaltung zum Europäischen Vertragsrecht

Europäisches Vertragsrecht - Quo Vadis? Seit mehr als einem Jahr beschäftigt sich der DAV aus der Sicht der Rechtsanwender mit diesem Projekt der Europäischen Kommission und erarbeitet Beiträge für das dort angesiedelte Experten-Netzwerk. Der DAV-Gesetzgebungsausschuss Europäisches Vertragsrecht, organisiert beim Deutschen Anwaltstag zusammen mit den Ausschüssen Zivilrecht und der Arbeitsgemeinschaft Internationaler Rechtsverkehr eine Diskussionsveranstaltung zu diesem Thema. Der für das so genannte „Forscher-Netzwerk“ verantwortlichen Prof. Dr. Schulte-Nölke wird über neuste Entwicklungen und den Stand der Arbeiten referieren. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 25. Mai 2006, von 14.30-16.00 Uhr statt. Das gesamte Programm des DAT sowie die Online-Anmeldung finden Sie im Internet unter <http://www.anwaltstag.de>.

Luncheon zum Thema Menschenrechte

Die DAV-Arbeitsgemeinschaft Internationaler Rechtsverkehr und die Freiburger Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte und der Freiburger Anwaltverein veranstalten während des DAT ein Luncheon zum Thema Menschenrechte. Die Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International, Frau Barbara Lochbihler, wird über die Menschenrechtsarbeit weltweit und über aktuelle Fälle, in denen Kolleginnen und Kollegen als Menschenrechtsverteidiger auf Grund ihrer Tätigkeit in ihrer Region verfolgt werden, referieren.

Das Luncheon findet am Donnerstag, 25. Mai 2006, von 12.30 - 14.15 Uhr statt. Es wird ein Unkostenbeitrag von 20 € erhoben. Bei Interesse bitten wir um vorherige Anmeldung. Das gesamte Programm sowie die Online-Anmeldung finden Sie im Internet unter <http://www.anwaltstag.de>.

Machen Sie von sich reden! - DAV-Rednerwettbewerb

Beim 57. Deutschen Anwaltstag wird wieder der DAV-Rednerwettbewerb durchgeführt. Anwaltliche Tätigkeit lebt nicht zuletzt mit dem Umgang mit der Sprache. Teilnehmen können alle Anwältinnen und Anwälte, die Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins, Mitglieder des FORUM's Junge Anwaltschaft oder Teilnehmer der DAV-Anwaltausbildung sind. Zum Zeitpunkt des Vortrages am 25. Mai 2006 in Köln dürfen Sie nicht älter als 39 Jahre sein.

In diesem Jahr werden drei Themen vorgegeben. Es besteht aber die Möglichkeit, ein eigenes Thema festzulegen. Die Themen lauten:

- Jura macht glücklich!
- Mord verjährt!
- Vertrauen

Der erste Preisträger erhält 2.500,- €, der zweite Gewinner 1.000,- € und der dritte 500,- €.

Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter <http://www.anwaltstag.de>.

Kinderprogramm beim Deutschen Anwaltstag in Köln

Der DAV bietet zum 57. Deutschen Anwaltstag in Köln ein attraktives Kinderprogramm für Kinder bis 13 Jahre an. Erstmals richtet sich dieses Programm auch an Kinder von 0 - 3 Jahren. Die Kleinen können am Donnerstag, dem 25. Mai, an einem gemeinsamen Ausflug in den Kölner Zoo, am Freitag, dem 26. Mai, an einen Ausflug ins Bubenheimer Spieleland und am Samstag, dem 27. Mai, an einem Besuch des Schokolademuseums teilnehmen. Die anfallenden Verpflegungskosten werden pro Tag mit 10,- Euro berechnet. Weitere Informationen zum Kinderprogramm und zum Anwaltstag finden Sie unter <http://www.anwaltstag.de/>.

Satzungsversammlung:

Zwei weitere neue Fachanwaltschaften beschlossen:

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht)

Berlin (DAV). Die Satzungsversammlung der Deutschen Anwaltschaft hat am 03. April 2006 in Berlin die Einführung zwei weiterer neuer Fachanwaltschaften beschlossen und zwar den Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und den Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht). Damit stehen zwei neue Fachanwaltschaften für die Anwälte zur Spezialisierung und Qualifizierung und für den Mandanten als Auswahlkriterium zur Verfügung. Mit diesen Beschlüssen sind die Forderungen des Deutschen Anwaltvereins (DAV) nach Ausweitung der Fachanwaltschaften - 1999 auf einer außerordentlichen Vorstandssitzung in Mannheim beschlossen - umgesetzt worden.

„Mit den Beschlüssen der Satzungsversammlung und der Einführung von zwei neuen Fachanwaltschaften wird sowohl für die Anwaltschaft als auch für die Mandanten das richtige Signal gegeben“, so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des Deutschen Anwaltvereins. Die Anwaltschaft muss sich spezialisieren und gleichzeitig qualifizieren, der Fachanwalt ist der geprüfte Spezialist. Die Fachanwaltschaft wird nur verliehen, wenn die theoretischen Kenntnisse in einer Prüfung nachgewiesen sind und die praktische Erfahrung gegenüber der Rechtsanwaltskammer dokumentiert wird. Außerdem ist mit der Führung der Fachanwaltschaft die jährliche Erfüllung einer Fortbildungsverpflichtung verbunden, die auch der zuständigen Rechtsanwaltskammer gegenüber nachzuweisen ist. Für den Mandanten wird es ein-

Anzeige

Moshammer Immobilienbewertungen im In- und Ausland

Wolfram Moshammer (LVS) - (IVD) - (BDGS)
Sachverständiger für Mieten und Grundstücke
sowie bebauten und unbebauten Grundstücken
zertifiziert als Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024
für die Bewertung von bebauten und unbebauten
Grundstücken durch die DIA Consulting AG
Haydnstrasse 2, 80336 München
☎ 089 53 29 450 • Fax 089 53 29 45 20

Nachrichten und aktuelle Beiträge

facher und übersichtlicher den richtigen, spezialisierten Fachanwalt für sein Rechtsproblem zu finden. Der Anwalt kann sich auf der anderen Seite in einem unübersichtlichen Markt besser positionieren.

Nach den Beschlüssen der Satzungsversammlung gibt es nunmehr 18 Fachanwaltschaften für folgende Rechtsgebiete: Arbeitsrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Transport- und Speditionsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Urheber- und Medienrecht und Informationstechnologierecht (IT-Recht).

- Fachanwaltsordnung modernisiert

Die Satzungsversammlung hat darüber hinaus in ihrer Sitzung die Fachanwaltsordnung überarbeitet. Ziel war es, die bei den regionalen Rechtsanwaltskammern zum Teil unterschiedliche Auslegungspraxis der FAO zu vereinheitlichen. Auf die angekündigte Erhöhung der Pflichtfortbildung von Fachanwälten (§ 15 FAO) von 10 auf 15 Zeitstunden verzichtete die Satzungsversammlung. Die beschlossenen Änderungen stellt das Anwaltsblatt im Mai-Heft kurz vor. Den Bericht können Sie auch unter <http://www.anwaltsblatt.de> lesen.

Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter www.anwaltverein.de/03/02/2006/13-06.html.

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) wird grundlegend reformiert

Die Neufassung soll zum 01. Januar 2008 in Kraft treten. Der jetzt vorliegende Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium <<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte06/vers.pdf>> sieht erheblich erweiterte Pflichten der Versicherer zur Information und Beratung der Versicherungsnehmer vor. Das Alles-oder-Nichts-Prinzip bei Verletzung von Obliegenheiten wird - wie vom DAV lange gefordert - zugunsten einer nach dem Grad des Verschuldens abgestuften Leistungspflicht der Versicherer aufgegeben. Bei allen Pflichtversicherungen und nicht nur bei der Kfz-Haftpflichtversicherung hat der Geschädigte künftig einen Direktanspruch gegen den Versicherer. Das betrifft auch die Berufshaftpflicht der Anwälte. Am weitesten ändert sich das Recht der Lebensversicherung. Während schon der Entwurf der Reformkommission vorsah, dass die Versicherungsnehmer bei vorzeitiger Vertragsauflösung einen Mindestrückkaufwert erhalten, sollen sie nach dem Regierungsentwurf, Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts folgend, jetzt auch an den „stillen Reserven“ beteiligt werden. Die nicht selten zur völligen Leistungsfreiheit des Versicherers allein aufgrund Zeitablaufs führende Ausschlussfrist des § 12 Abs. 3 VVG a.F. wird gestrichen werden. Zukünftig soll für die Verjährung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen eine einheitliche Verjährungsfrist von 3 Jahren gelten.

Anwälte warnen vor Nachteilen für Gläubiger in Insolvenzverfahren

Berlin (DAV). Auf dem 3. Deutschen Insolvenzrechtstag, der am 30. und 31. März 2006 in Berlin stattfand, warnte die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung des Deutschen Anwaltvereins (DAV) vor einer Benachteiligung der Gläubiger in Insolvenzverfahren. Durch die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung von Vorrechten für Sozialversicherungsträger und den Fiskus werde die Gleichbehandlung der Gläubiger gefährdet. Die übrigen Gläubiger müssten mit erheblich geringeren Quoten auf ihre Forderungen rechnen und die Zahl der mangels Masse abgewiesenen Insolvenzanträge werde in die Höhe schnellen. Weiterhin befürchtet der DAV durch die Zunahme von grenzüberschreitenden Insolvenzverfahren Nachteile für deutsche Gläubiger. Er sieht daher Handlungsbedarf, auf europäischer Ebene einen Interessensausgleich für die deutschen Gläubiger zu schaffen.

Auf dem Insolvenzrechtstag wurde hinsichtlich der Einführung von Vorrechten vor allem kritisiert, dass die Datenbasis, mit der die Kran-

kenkassen und die Steuerverwaltung auf einen erhöhten Ausfall von Forderungen durch Insolvenzverfahren verweisen, keine statistische Basis hat. So würden nur die geltend gemachten Forderungen erfasst, nicht jedoch der durch die in Insolvenzverfahren erfolgten Zahlungen.

„Das moderne deutsche Insolvenzrecht hat die Sanierung von Unternehmen erheblich verbessert. Der Erhalt von Betrieben und damit von Arbeitsplätzen entlastet die Volkswirtschaft. Auch die Quotenerwartung für Gläubiger hat sich mit der Durchsetzung des Fortführungsgedankens verbessert. Der Rückfluss an die Gläubiger und damit auch die Sozialversicherungsträger und den Steuerfiskus wird statistisch nicht erhoben, was wünschenswert wäre,“ so Rechtsanwalt Horst Piepenburg, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung des DAV.

Die Insolvenzrechtler des DAV haben deshalb in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz und dem Statistischen Bundesamt eine Datenerhebung initiiert, die auch diesen Quotenrückfluss ermittelt. Im Jahre 2007 sollen über die Insolvenzgerichte diese Daten erhoben und ausgewertet werden.

„Durch die Einführung von Vorrechten für bestimmte Gläubiger müssten die übrigen Gläubiger mit erheblichen geringeren Quoten rechnen und die Zahl mangels Masse abgewiesener Insolvenzanträge wird in die Höhe schnellen. Die Chancen für Unternehmen und ihre Arbeitnehmer über ein geordnetes Insolvenzverfahren saniert zu werden, schwinden damit,“ führt Piepenburg weiter aus.

Nach Ansicht des DAV haben deutsche Gläubiger durch die Zunahme von grenzüberschreitenden Insolvenzverfahren Nachteile zu befürchten. Zunehmend werden Insolvenzverfahren auch über die deutschen Gesellschaften im EU-Ausland eröffnet, so wenn der Sitz der Muttergesellschaft im Ausland liegt. Deutsche Gläubiger, wie zum Beispiel Handwerker, müssen ihre Forderungen im Ausland dann nach den dortigen Rechtsvorschriften geltend machen. Diese sind zum Teil kompliziert und führen möglicherweise dazu, dass die Rechte deutscher Gläubiger nicht berücksichtigt werden. Ausländische Rechtsordnungen haben zum Teil erheblich andere gesellschaftsrechtliche Grundlagen. Während nach dem deutschen Recht zum Beispiel Forderungen von Gesellschaftern grundsätzlich nachrangig zu den normalen Gläubigern sind, gibt es eine solche Regelung im englischen Recht nicht. Damit sind Forderungen von Muttergesellschaften gleichrangig zu den normalen Gläubigern, was deren Quotenerwartung erheblich beeinträchtigt. Die Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im DAV sieht hier Handlungsbedarf, auf europäischer Ebene einen Interessensausgleich für die deutschen Gläubiger zu schaffen.

Der niedersächsische Ministerpräsident, Christian Wulff hat beim Begrüßungsabend die Kompetenz des DAV als Ratgeber hervorgehoben und ihn gebeten, seine Ratschläge für eine Insolvenzrechtsreform zu unterbreiten.

Der diesjährige 3. Insolvenzrechtstag konnte mit rund 570 Teilnehmern aus der Anwaltschaft, Wissenschaft und Rechtsprechung eine Rekordbeteiligung vermelden.

Zur Pressemitteilung <<http://www.anwaltverein.de/03/03/2006/Inso-01.html>>des 3. Deutschen Insolvenzrechtstages.

€ Sitzung des Strafrechtsausschusses am 9./10. März 2006 in Brüssel

Der Strafrechtsausschuss des DAV hat am 9./10. März 2006 erstmalig eine Sitzung in dem DAV-Büro Brüssel abgehalten, um sich am Ort des Geschehens über diverse Gesetzgebungsvorhaben zu informieren und durch persönliche Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern aus der Kommission, der ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments Einfluss auf das jeweilige Gesetzgebungsvorhaben zu nehmen. Auch die Kontaktaufnahme zu den Entscheidungsträgern vor Ort war mit der Sitzung bezweckt worden. Im Mittelpunkt der Tagung standen die

Kulturprogramm

Kulturprogramm

Die für den 23.05.2006 in der Hypo-Kunsthalle angekündigte Führung "100 Jahre Brücke" muss leider entfallen!
(Fehler bei der Terminfestlegung)

Herzog und de Meuron, das Schweizer Erfolgsteam

Mittwoch 31.05.06, 18.00 Uhr - Haus der Kunst
(Führung mit Frau Dr. Ulrike Kvech-Hoppe)

Im Mittelpunkt dieser ungewöhnlichen Architekturpräsentation stehen Schaffensprozess und Oeuvre des weltberühmten Architekturbüros Herzog und de Meuron. Zu ihren Projekten zählt nicht nur die Tate Modern in London, sondern auch die Münchener Allianz Arena und das Olympiastadion in Peking. In Kooperation mit dem Schaulager Basel.

Staatliche Antikensammlung

Mittwoch 21.06.06, 18.00 Uhr - Glyptothek, Königsplatz
(Führung mit Herrn Dr. Gerhard Wohlmann)

Die Staatlichen Antikensammlungen beherbergen eine der weltweit bedeutendsten Sammlungen griechischer, etruskischer und römischer Kleinkunst: Vasen, Bronzen, Terrakotten, Glas und Schmuck vom 3. Jahrtausend v.Chr. bis ca. 400 n.Chr.

Bayerns Krone 1806 - 200 Jahre Königreich Bayern

Samstag, 24.06., 11.00 Uhr, Residenz München
(Führung mit Frau Dr. Ulrike Kvech-Hoppe)

Die Rangerhöhung zum Königreich war für Bayern 1806 ein einschneidendes Ereignis. Bayern gewann die Freiheit für umfassende Reformen. Die wechselvolle Geschichte unter Max I Joseph, seine Verbindung zum österreichischen Kaiserhaus auf der einen und zu Napoleon auf der anderen Seite, wird eindrucksvoll durch viele Originaldokumente und Objekte belegt. Krönungsinsignien und Gewänder, Mobiliar und sprechende Historiengemälde machen die Epoche lebendig.

Zurück zur Form

Donnerstag 13.07.06, 18.00 Uhr Hypo-Kunsthalle
(Führung mit Frau Dr. Ulrike Kvech-Hoppe)

Nach den großen Abstrakten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts besinnen sich die Künstler Europas und Amerikas wieder auf das Figurative. Welche Positionen stehen dahinter? Wie gelingt dabei die Umsetzung der Natur in Kunst?

Frans Post Maler des verlorenen Paradieses

Donnerstag 03.08.06, 19.00 Uhr, Haus der Kunst
(Führung mit Frau Dr. Ulrike Kvech-Hoppe)

Frans Post (1612-1680) gilt als der erste namhafte Porträtist der neuen Welt. 1637 reiste er im Gefolge des Prinzen Johan Moritz von Nassau-Siegen nach Pernambuco im heutigen nordöstlichen Brasilien und hielt das „Papageienland“, das auf Europäer wirkte wie ein vorsintflutliches Paradies, in zahlreichen Zeichnungen und Gemälden fest. Wegen ihrer nahezu fotografischen Abbildungstreue gehören sie heute zu den wertvollsten Bildzeugnissen der Epoche. Nach seiner Rückkehr eroberte sich Frans Post mit brasilianischen Landschaften eine exotische Nische auf dem niederländischen Kunstmarkt.

Die Führungen kosten 5,- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55 02 70 06 erbeten:

Herzog und de Meuron - Haus der Kunst

Antikensammlung - Glyptothek

Bayerns Krone - Residenz

Zurück zur Form - Hypo-Kunsthalle

Frans Post - Haus der Kunst

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Kurz-Vorschau bis September (Führungen mit Frau Dr. Ulrike Kvech-Hoppe)

Samstag

30.09.06

11.00 Uhr

Alter Südfriedhof

Ausführungen zum Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über bestimmte Verfahrensrechte im Strafverfahren. Als weitere Themen wurden das Grünbuch zur Unschuldsvermutung, zur Beweiserhebung sowie der Rahmenbeschluss über die europäische Beweisordnung, der europäische Ombudsmann, das Grünbuch zur Führung eines Prozesses in Abwesenheit des Angeklagten sowie die Vorratsdatenspeicherung besprochen.

€ Berichtsentwurf des italienischen Abgeordneten Gargani zum EU-Grünbuch Erb- und Testamentsrecht DAV-Stellungnahme Nr. 10/2006 vom März 2006

Der DAV hatte mit seiner Stellungnahme Nr. 42/2005 <<http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/42-05.pdf>> im August 2005 zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Erb- und Testamentsrecht (KOM (2005) 65) endgültig Stellung genommen. Der DAV hat jetzt den Bericht des italienischen Abgeordneten Gargani zum Anlass genommen, sich für die Staatsangehörigkeit des Erblassers zum Zeitpunkt seines Todes als maßgebliches Anknüpfungskriterium für die Bestimmung der anzuwendenden nationalen Rechtsordnung auszusprechen. In der Stellungnahme werden zunächst die in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe definiert und danach die Gründe zur Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit dargelegt. Dies war notwendig, nachdem Gargani vorgeschlagen hatte, das Recht des Ortes des gewöhnlichen Aufenthalts des Verstorbenen anzuwenden und Vertreter angelsächsischer Länder auf das Domizil zum Zeitpunkt des Todes des Verstorbenen abstellen wollen.

Die Adam Opel GmbH und Saab Deutschland - zwei neue Kooperationspartner des Deutschen Anwaltvereins

Für Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins und der regionalen Anwaltvereine in Deutschland gelten seit Januar 2006 Sonderkonditionen für den Bezug von Neufahrzeugen:

Saab - alle Modelle:

18% Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Listenpreis)

Opel Vectra C und Signum:

21% Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Listenpreis)

Opel Zafira B, Astra H, Agila A, Corsa C, Meriva A und Combo C:

19% Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Listenpreis)

Opel Tigra Twin Top:

15% Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Listenpreis)

Opel Astra Twin Top (neu; ab Mai im Handel):

11 % Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Listenpreis)

Bezugsberechtigungsscheine, mit denen Sie bei jedem Saab bzw. Opel Händler in Deutschland Ihr neues Fahrzeug bestellen können, erhalten Sie beim Deutschen Anwaltverein, Frau Allmendinger, Tel: 030 / 72 61 52 - 135, Email: allmendinger@anwaltverein.de.

Informationen über diese und alle weiteren Kooperationspartner des DAV finden sie unter <http://www.anwaltverein.de/01/03/index.html>.

Umfang der medizinischen Behandlung bei tödlich verlaufenden Erkrankungen

- Bundessozialgericht ändert restriktive Rechtsprechung -

Berlin (DAV). Das Bundesverfassungsgericht hat bereits am 06. Dezember 2005 beschlossen, dass auch nicht allgemein anerkannte Behandlungen durch die gesetzlichen Krankversicherungen zu

bezahlen sind, wenn eine Aussicht auf Heilung besteht. Nun hat das Bundessozialgericht (BSG) angekündigt, seine bisherige Rechtsprechung in diesem Bereich zu ändern. Demnach hat auch der gesetzlich krankenversicherte Patient Anspruch auf die von ihm gewählte Behandlungsmethode, wenn eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Behandlung für eine lebensbedrohliche oder regelmäßig tödliche Erkrankung nicht zur Verfügung steht. Voraussetzung ist, dass eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf Heilung oder auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf besteht.

In dem von der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) mitgeteilten Fall litt der Kläger an einer "Duchenne'schen Muskeldystrophie" (DMD), die erfahrungsgemäß zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr erste Symptome zeigt, zwischen dem achten und zwölften Lebensjahr zur Gehunfähigkeit und meist vor dem zwanzigsten Lebensjahr zum Tode führt. Die genauen Ursachen dieses Krankheitsverlaufs sind unbekannt. Der Kläger ließ sich von einem Arzt ohne Kassenzulassung u.a. mit homöopathischen Mitteln und hochfrequenten Schwingungen behandeln. Die Krankenkasse wollte dies nicht zahlen und bekam vom Bundessozialgericht zunächst recht. Die Leistungspflicht der Krankenkassen für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden scheidet solange aus, bis diese vom zuständigen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Richtlinien als zweckmäßig anerkannt seien.

„Nach dem Beschluss aus Karlsruhe hat das BSG nun angekündigt, seine Rechtsprechung zu ändern“, sagte Rechtsanwalt Martin Schafhausen, Mitglied des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im DAV. Wenn es „ernsthafte Hinweise“ auf einen nicht ganz entfernt liegenden Erfolg der Behandlung gebe, müsse die Krankenkasse künftig zahlen. Diese ernsthafte Hinweise beziehen sich auf eine individuelle Wirksamkeit der Behandlungsmethode im Einzelfall. Diese könnten sich zum Beispiel aus vergleichen mit ähnliche erkrankten Patienten, der fachlichen Einschätzung durch die Ärzte des Erkrankten oder aus der wissenschaftlichen Diskussion ergeben.

Über den konkreten Einzelfall hatten die Beteiligten seit über 13 Jahren gestritten. Da jetzt neue schwierige Fragen über die Behandlungsmöglichkeiten, die in den 90er Jahren möglicherweise bestanden haben zu klären wären, haben sich der Kläger und die Krankenkasse in einem Vergleich geeinigt.

Quelle: BSG Termin-Bericht 20/06 - B 1 KR 28/05

Anwälte gegen neue Kronzeugenregelung

Berlin (DAV). Das Bundesjustizministerium hat einen Entwurf für eine Wiedereinführung einer Kronzeugenregelung vorgelegt. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) lehnt die Kronzeugenregelung entschieden ab und fordert alle Politiker auf, auf eine Neuauflage zu verzichten. Mit einer Kronzeugenregelung seien die Risiken für die Richtigkeit und die Gerechtigkeit der Entscheidung der Justiz, insbesondere die Gefahr von Falschbelastungen erheblich.

„Kronzeugenregelungen sind unnützlich und riskant“, so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV, in einer ersten Stellungnahme. Es entspräche einer allgemeinen Erfahrung, dass Straftäter immer wieder ihre eigene Verantwortung entweder ganz leugnen oder auf andere abwälzen, um selbst einer Strafe ganz zu entgehen oder diese zu mildern. Daraus werde deutlich, dass eine Kronzeugenregelung der Wahrheitsfindung nicht dienen könne. „Diese Gefahr sieht selbst der Gesetzgeber, wenn er von „falschen Kronzeugen“ spricht“, so Kilger weiter.

Das Verhalten des Straftäters nach der Tat, wie etwa Hilfe bei der Tataufklärung, könne bereits jetzt schon über die bestehenden Strafzumessungsbestimmungen im Strafmaß berücksichtigt werden. Dies reicht nach Ansicht des DAV aus.

"Selbstbestimmung sichern - durch rechtzeitige Vorsorge"

Schicksalhafte Situationen etwa aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung können jedermann ereilen, ganz unerwartet. Und viele, die solche Eventualitäten nicht einfach verdrängen, haben Angst, dann, wenn sie eine eigene Entscheidung nicht mehr treffen oder zumindest nicht mehr artikulieren können, als "Opfer der Apparatedizin" zu enden, einen "unwürdigen Tod" sterben oder "Lebensverlängerung um jeden Preis" erdulden zu müssen. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht können hiervoor rechtsverbindlich schützen, wie die Stuttgarter Kollegin Petra Vetter, eine ausgewiesene Kennerin der Materie, ebenso kompetent wie leicht faßlich zu vermitteln weiß:

Selbstbestimmung am Lebensende - Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Von RAin Petra Vetter. 1. Aufl. 2005. Richard Boorberg Verlag. 128 Seiten, kartoniert. Euro 9,80. ISBN 3-415-03564-6.

Eine frühzeitig getroffene Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht können rechtsverbindlich die Selbstbestimmung am Lebensende sichern.

Das handliche Buch gibt zunächst im ersten Teil einen Gesamtüberblick über die Thematik mit allen wesentlichen Hintergrundinformationen.

Ausgangspunkt ist die grundrechtlich geschützte Patientenautonomie mit der Erkenntnis, dass das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auch bei Behandlungen am Lebensende uneingeschränkte Beachtung erfordert und jede ärztliche Maßnahme grundsätzlich der ausdrücklichen Einwilligung des Patienten bedarf, eine Weiterbehandlung nach widerrufener Einwilligung gleichfalls unzulässig ist. Fehlt es dem Patienten indes an der natürlichen Einsichts- und Entschlussfähigkeit, ist er also nicht mehr einwilligungsfähig bzw. kann er seinen eigenen aktuellen Willen nicht mehr selbständig äußern, ist es rechtlich zwingend erforderlich, diesen Willen zu ermitteln. Hierfür hat der BGH genaue Handlungsanweisungen in Form einer vierstufigen subsidiären Prüfungsreihenfolge festgelegt, die anschaulich vorgestellt wird.

Sodann kommt die Rolle des Vormundschaftsgerichts im Zusammenhang mit Entscheidungen des Betreuers oder Bevollmächtigten zur Sprache. Zumeist geht es dabei um die Frage, ob für die Ablehnung einer lebensverlängernden Maßnahme der Betreuer oder Bevollmächtigte vormundschaftlicher Genehmigung bedarf.

Außerdem werden auch noch selbstbestimmtes Sterben sowie Sterbehilfe zum Thema erhoben. Und trotz der nicht enden wollenden Sterbehilfe-Debatte steht dabei - so Petra Vetter - jedenfalls eines fest: Alle Fragen, die sich mit der Zulässigkeit der Sterbehilfe befassen, lassen sich mit dem geltenden Recht lösen.

Anhand zahlreicher konkreter Einzelfragen beleuchtet die Autorin sodann im zweiten Teil ihrer Abhandlung die

Besonderheiten, die bei der Erstellung einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht berücksichtigt werden müssen.

Formulierungsvorschläge für eine Patientenverfügung, weiterführende Hinweise und Erläuterungen schließen runden den Ratgeber ab.

Das hier anzuzeigende Buch richtet sich mithin an alle, die sich einen ersten allgemein verständlichen Überblick über die geltenden Patientenrechte am Lebensende und die Abfassung einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht verschaffen möchten. Gleichfalls angesprochen sind aber auch diejenigen, die ihrerseits um Rat und Aufklärung gebeten oder im beruflichen Alltag mit der Auslegung von Patientenverfügungen konfrontiert werden - nicht zuletzt die Anwaltschaft.

Meine Patientenverfügung. Von RAin Petra Vetter. 1. Aufl. 2005. Richard Boorberg Verlag. 14 Seiten, broschiert. Euro 4,50. ISBN 3-415-03595-6.

Die kleine Broschüre enthält ein rechtssicher ausgestaltetes Formular einer verbindlichen Patientenverfügung, die sich an den Textbausteinen orientiert, wie sie vom Bundesministerium der Justiz (mit Stand Mai 2005) vorgeschlagen werden. Die gewählte Systematik der Individualverfügungen verhindert dabei nachträgliche Eingriffe Dritter. Und durch Raum für die regelmäßige Bestätigung des in der Patientenverfügung niedergelegten Willens wird zusätzliche Rechtssicherheit geschaffen.

Als kleines Extra ist noch eine Einsteckkarte für die Brieftasche beigelegt. Ärzte und Unfallhelfer sind somit nicht nur schnell über das Vorliegen einer Patientenverfügung unterrichtet; vielmehr können sie diesem "Notfallausweis" auch gleich ihren insoweit kompetenten Ansprechpartner entnehmen

Durch die Broschüre "Meine Patientenverfügung" erfährt der oben vorgestellte Ratgeber "Selbstbestimmung am Lebensende" also seine optimale Ergänzung. Und beide Publikationen sind deshalb auch zu einem Kombipreis erhältlich, nämlich für Euro 12,80 (mit der ISBN 3-415-03599-9).

Rechtsanwalt Roland Thalmair, Starnberg
RAe Jochen Krebs & Kollegen

Gruppenversicherungsverträge für Rechtsanwälte...



mit Sonderkonditionen
auch für Familienangehörige.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Michael Holl – Assessor jur. –
Kattowitzer Straße 20 b, 81929 München
Tel. 0 89 / 4 70 99-141, Fax 0 89 / 4 70 99-142
Mobil 01 60 / 3 67 87 02
www.michael-holl.dkv.com
michael.holl@dkv.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

KLAPP & RÖSCHMANN

Rechtsanwälte

Für unsere überwiegend **arztrechtlich** ausgerichtete Kanzlei suchen wir

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin in Teilzeit (ca. halbtags).

Sofern Sie über ein überdurchschnittlich gutes Examen und arztrechtliche Erfahrungen verfügen, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an unsere Anschrift Seitzstr. 8, 80538 München, bevorzugt aber per Email an kanzlei@klapp-roeschmann.de

FACHANWALT/IN FÜR VERSICHERUNGSRECHT als freie/r Mitarbeiter/in auf Stundenbasis für Kanzlei in München für die eigenverantwortliche Bearbeitung von Versicherungsmandaten gesucht.

Eigener kleiner Mandantenstamm wäre vorteilhaft sowie mehrjährige Berufserfahrung als Anwalt/in.

Bei Interesse bitte Bewerbung an Chiffre Nr. 40/Mai 2006

Stellengesuche von Kollegen

Rechtsanwältin, 4 Jahre Berufserfahrung, Schwerpunkte: Zivilrecht, insbesondere Familienrecht, Vertragsrecht, Verkehrsrecht, sucht Anstellung/ freie Mitarbeit ab sofort bei Anwaltskanzlei in München-Süden oder Zentrum. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 43/Mai 2006.

Promovierter Syndikusanwalt im Ruhestand Betriebsverfassungs-, Arbeits-, Arbeitnehmererfindungs- und Zivilrecht, Vertragsgestaltung, Wettbewerbsrecht, Zwangsvollstreckung) war in einem Dienstleistungsunternehmen (gut 1700 Mitarbeiter) als stellvertretender Personalleiter tätig und ein Jahr lang Betriebsratsvorsitzender, später Autor und mehrjähriger Referent vor Anwälten zum Thema Altersteilzeit, hat jetzt Zeit und **wünscht sich ab und zu eine Aufgabe**. Bin sorgfältiges Arbeiten gewöhnt und mit Juris vertraut.

Tel 0174/8777371 oder Juristan@web.de

Rechtsanwalt, 30 Jahre, Dr. iur. (Bereich Arbeitsrecht), zwei bayerische Staatsexamina, Zulassung seit 01/2006 sucht Anstellung bzw. freie Mitarbeit vornehmlich im Bereich Arbeitsrecht, ggf. auch gerne Strafrecht und allgemeines Zivilrecht. Erfahrung: während Promotion und Referendariat freie Mitarbeit in Münchener Arbeitsrechtskanzlei (2 1/2 Jahre, inkl. Wahlstation). Im 1. Quartal 2006 Tätigkeit als RA in weiterer Arbeitsrechtskanzlei in Muc. FA-Lehrgang fuer Juli 2006 als Blockveranstaltung geplant.

Hohe Motivation, Einsatzbereitschaft und freundliches Auftreten sind selbstverstaendlich. Tel.: 0163 / 2766463.

Bürogemeinschaften

In unserer Kanzlei im Lehel - Widenmayerstraße - vermieten wir ab sofort ein ca. 21 qm großes helles freundliches Anwaltszimmer mit Blick auf die Isar. Die Mitbenutzung der technischen Einrichtungen (Telefon/ Fax/ Kopierer) sowie der Teeküche ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Rechtsanwälte Fiedler & Stätter Partnerschaft

Herrn RA Fiedler oder Frau RAin Stätter

Tel. 089/ 21 02 33 80

Fax: 089/ 21 02 33 89

e-mail: fiedler@ra-fist.de

Handy: 0175/ 722 68 72

Bürogemeinschaft in Schwabing

bietet großes helles Zimmer sowie Mitbenutzung der Infrastruktur an. Wir sind vier Rechtsanwälte, davon ein Wirtschaftsprüfer und ein Patentanwalt.

Wir erbitten Kontakt unter: RA, WP Rainer Barkhoff, Tel. 089/36 40 32, e-mail: RA.WP.Barkhoff@t-online.de

Schwabinger Rechtsanwaltskanzlei (vier Partner, angenehmes Betriebsklima, denkmalgeschützter Altbau in Bestlage) bietet jüngerem bzw. jung gebliebenem Kollegen (m/w) ein bis zwei Räume. Nutzung der Infrastruktur möglich. Fachliche Zusammenarbeit angestrebt aber nicht Bedingung.

Bitte rufen Sie uns an: 38 39 05-0

Olching

Gut eingeführte, seit 30 Jahren bestehende RA-Kanzlei im Zentrum, derzeit 2 Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft (FamR, ErbR, ArbR, MietR, StrafR, VerkehrsR, VertragsR), sucht zur Erweiterung der Kanzlei und des Leistungsspektrums Kollegen mit weiteren Fachgebieten und eigenem Mandantenstamm. Weitere Büroräume können angemietet werden.

Ansprechpartnerin: RAin Mifka, Tel. 08142-48260

Bürogemeinschaft

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Bürogemeinschaft von derzeit 2 Rechtsanwälten mit weiteren drei Kanzleiräumen in repräsentativer Lage in der Nähe des Nymphenburger Schlosses in München und einer Kanzlei in Paris.

Zur Ergänzung und Erweiterung unserer Tätigkeitsbereiche (WirtschaftsR, MietR, EDV-R, FamR, VerkehrsR, allg. ZivilR) bieten wir einer oder zwei Kollegin/nen /Kollegen mit jeweils eigenem Mandantenstamm ab sofort, 1 bis 3 Bürozimmer in München mit gemeinschaftlicher Mitbenutzung der Kanzleieinrichtung zu interessanten Konditionen, bedingt durch das Ausscheiden von zwei Kollegen. Ihre Anfragen richten Sie bitte schriftlich an RA Dr. P. Czirnich,

Nördliche Auffahrtsallee 65, 80638 München, Tel.: 17 86 21 22

Bürogemeinschaft/Untervermietung/Aussensozietät/

Anwaltskanzlei vermietet ein oder zwei Büroräume, pro Raum ca. 25 qm, an Kollegen/Kollegin. Die Büroräume befinden sich im Zentrum Münchens, Hauptbahnhofnähe, sie sind ausgesprochen schön. Mitnutzung der Allgmeinräume selbstverständlich, der Infrastruktur möglich (Berechnung nach Anfall). Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Bitte kontaktieren Sie uns unter der Mobil-Nr.: 0172 - 913 86 55.

Suche Bürogemeinschaft. Benötigt wird ein Raum ca. 25 qm, PKW-Stellplatz, Regale zum Aufstellen von ca. 40 m Periodika, Entgegennahme und Abfertigung von Telefonaten und Post. Zentrum oder Außenbezirke Süd bis Ost. Erbitte Meldungen per Fax 089 59 49 06 oder crh@camelot.de

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Sieben Anwälte und Steuerberater in bestens ausgestatteter und absolut zentral gelegener Kanzlei suchen qualifizierte/n Kollegen/in mit Spezialisierung und (ausbaufähigem) Mandantenstamm zur dauerhaften Zusammenarbeit. Das Prinzip unserer Kanzlei ist die Betreuung der Mandanten durch Experten in ihrem jeweiligen Bereich. Dazu fehlt uns insbesondere noch ein Arbeitsrechtler, aber auch Baurecht, Versicherungsrecht oder andere Bereiche mit wirtschaftlichem Bezug wären interessant. Wichtig ist für uns eine Spezialisierung und der Grundsatz der kollegialen Zusammenarbeit. Die komplette Infrastruktur der Kanzlei kann natürlich genutzt werden.

**Emrich, Schötz und Partner, Arnulfstr. 2, 15. OG, 80335 München
Tel.: 089/54 91 19-0**

Anwaltskanzlei in Stadtmitte München (2 Anwälte mit Schwerpunkt Zivil- und Strafrecht) bietet Kollegen/Kollegin Mitarbeit in Bürogemeinschaft zu günstigen Bedingungen per sofort.

RAe Grabow und Hollmann Tel. 089/594272

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft in exklusiver Lage

Uns (RAin und RA) stehen ab dem 01.07.06 sehr repräsentative Büroräume in Nymphenburg unmittelbar am Schlosskanal zur Verfügung. Wir suchen einen oder zwei Kollegen/innen mit eigenem Mandantenstamm und fachlicher Qualifizierung (z.B. Arbeitsrecht, Steuerrecht), die Wert auf eine kollegiale und langfristige Zusammenarbeit legen, Spaß an der Zukunft haben und dabei die Vorteile einer umfassenden Betreuung der Mandanten durch spezialisierte Kollegen sowie die Nutzung von Synergieeffekten anstreben. Eine gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Das Sekretariat kann ggf. mitbenutzt werden, ist jedoch keine Bedingung. Tel. 0173 385 72 82.



Rechtsanwältin, im Zivil- und Wirtschaftsrecht tätig, bietet Kollegin / Kollegen

Bürogemeinschaft

in bester Innenstadtlage zu günstigen Konditionen an. Zur Verfügung steht ein schönes Anwaltszimmer von ca. 21 m². Das Sekretariat, die technischen Einrichtungen sowie die sonstige Büroausstattung können gerne mitbenutzt werden.

Dr. Dagmar Lieber, Neuhauser Str. 3, 80331 München
Tel: 089/ 26 94 91 91 e-mail: dagmar-lieber@web.de



Rechtsanwältin sucht zur Gründung einer gemeinsamen Sozietät eine/n Kollegin/en mit eigenem Mandantenstamm, der ihre Tätigkeitsschwerpunkte Steuer-, Gesellschafts- und Erbrecht durch andere von ihr/ihm bearbeitete Rechtsgebiete sinnvoll ergänzen kann. Geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten, eine funktionierende Büroorganisation und Sekretariat stehen bereits zur Verfügung.

Bei Interesse können Sie gerne anrufen: 089/520366-0



Suche Zimmer in Bürogemeinschaft

Engagierter junger Anwalt mit eigenem Mandantenstamm sucht in zentraler Innenstadtlage ein Anwaltszimmer zur Untermiete. Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur und Personal für Empfang und Telefon sollten gegen Kostenbeteiligung möglich sein. Ich lege Wert auf kollegiales und vertrauensvolles Verhältnis. Kontakt: RA Mayer - Tel. 599 89 44-0



Bürogemeinschaft in Rosenheim

zentrale Lage in repräsentativer Jugendstilvilla, sucht Kollegin/ Kollegin für kollegiale Zusammenarbeit. Mandate aus dem eingeführten Bereich Familienrecht können übernommen werden, weitere Tätigkeitsfelder nach Absprache. Wir sind 3 Rechtsanwälte, vernetzte EDV-Ausstattung und Personal vorhanden.

Anfragen unter 08031/352 230 RAin Denneborg oder RAin Garczyk oder per email: ra.garczyk@rechtsrat-rosenheim.de.



Bürogemeinschaft in Grünwald

Modern ausgestattete Anwaltskanzlei (2 RA) in bester Lage von Grünwald vermietet ab 01.07.2006 an RA/StB/WP (m/w) 1-2 schöne Büroräume bei Mitbenutzung des Besprechungszimmers mit Bibliothek, Kopierer und Kommunikationsmittel (Internet, Telefonanlage), ggf. auch für Zweigstelle oder überörtliche Zusammenarbeit. Wir streben eine kollegiale und vertrauensvolle Bürogemeinschaft an mit fallweiser Kooperation, fachlicher Ergänzung sowie der Option eines mittelfristigen Zusammenwachsens.

Zuschriften bitte per Email an info@advohaus.de o. Tel. 0170 - 24 880 24

Repräsentatives Büro in mittelständisch orientierter Kanzlei in München/Bestlage in Bürogemeinschaft zu vermieten. Bürofläche 20 m², auf Wunsch möbliert, Gemeinschaftsflächen ca. 60 m², Besprechungszimmer mit Bibliothek, Empfang, Wartebereich, Aktenlager, Küche, WC; Büromaschinen, TK-Zentrale, ect. vorhanden.

Unkostenbeitrag ohne Personal € 1.100,00 zuzüglich Mehrwertsteuer je Monat, auf Wunsch ist eine Beteiligung am Personal nach gesonderter Vereinbarung möglich.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen die Rechtsanwälte Marcel Didié und Nikolaus Klein von Wisenberg unter der 089 / 25 54 98 41 zur Verfügung.

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

Medizinrecht - Zusammenschluss

Renommierete Münchner Kanzlei mit Schwerpunkt im Medizinrecht

sucht

Kanzlei ebenfalls medizinrechtlicher Ausrichtung

zur gemeinsamen noch erfolgreicherer Nutzung der Marktchancen. Zuschriften bitte an den MAV unter der Chiffre Nr. 42/Mai 2006

Erfahrener RA/Stb./Fachanwalt für Steuerrecht bietet kollegiale Unterstützung in steuerrechtlichen Fällen, z.B. bei Steuerfahndungen und Strafverfahren, Klagen zum FG, Revisionen zum BFH sowie bei Nichtzulassungsbeschwerden, bei steuerlichen Spezialfragen und in Fällen, die sonst Berührung zum Steuerrecht aufweisen (z.B. Haftungsfragen). Auch die Erstellung steuerlicher Gutachten kommt in Betracht. Absoluter Mandantenschutz ist selbstverständlich gewährleistet.

Rechtsanwalt / Steuerberater / Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Clemens Theil, Sonnenstraße 27, 80331 München,
Tel.: 089/288156-0, Fax; 089/288156-19,
e-mail: Theil@TW-Law.de,
Info auch unter: www. TW-Law.de

Deutsch-Italienischer Rechtsverkehr

italienischsprachiger, deutscher Rechtsanwalt, mit italienischem Studienabschluss (*Dottore in Giurisprudenza - Mailand*) bietet kollegiale Unterstützung und Mitarbeit in Fällen des deutsch-italienischen Rechtsverkehrs mit Schwerpunkt Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrecht.

Dr. Dott. Hans-Joachim Fritz
Tel. 089-45876490
fritz@anwaltskanzlei-fritz.de

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:
Fachanwältin SozialR RAin Elisabeth Brörken,
Tel.: 089 / 24 24 59 69.
Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR

Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR versierte Kollegen/innen.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Büroräume zu vermieten/mieten

Wir vergrößern uns und suchen für unsere Kanzleiräume in der Hezog-Heinrich-Str. 25, in denen wir uns 20 Jahre lang sehr wohl gefühlt haben, einen Nachmieter. Die Kanzlei befindet sich im 3. Stock (mit Lift), hat ca. 146 m², 6 Zimmer und einen in den Innenhof gelegenen Balkon sowie 2 TG-Plätze. Die Miete beträgt 11,00 Euro/m².

**RAe Florian Liebl LL.M., Dr. Schöfer-Liebl & Koll.,
Herzog-Heinrich-Str. 25, 80336 München,
Tel.: 089 53 92 71**

Kanzleiräume in der Widenmayerstrasse 4

6 1/2 Zimmer, 157 m²
Altbau, Hochparterre, Parkettböden,
Anfragen unter Tel: 089 - 21 58 57 03

Prozessvertretungen

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadenersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: adv-ra.peterdecock@skynet.be

FRANKREICH

Philippe Claus BASTIAN

deutschsprachiger, französischer Rechtsanwalt (*avocat*), Dozent (*maître de conférences*) für internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Paris I (Panthéon - Sorbonne), Senior-Partner einer Fachanwaltskanzlei (*avocats spécialistes*) für französisches Handels-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Immobilienrecht, mit Hauptsitz in Paris und Zweigniederlassungen in Toulouse und München, spezialisiert auf grenzüberschreitende Angelegenheiten.

BASTIAN • MANCIET & ASSOCIÉS

Avocats à la Cour

10 rue des Pyramides
F - 75001 PARIS
Tel.: +(33) 1.55.35.37.10
Fax: +(33) 1.55.35.37.19

Römerstraße 4
D - 80801 MÜNCHEN
+(49)(89) 388.595.60
+(49)(89) 388.595.62

bastian@bmalegal.com
www.bmalegal.com

BERATUNG IM DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN RECHTSVERKEHR
MANDATSÜBERNAHME IM GESAMTEN FRANZÖSISCHEN RAUM

Selbstständige Rechtsanwältin aus Rheinbach (zugelassen am Amtsgericht Rheinbach und am Landgericht Bonn) übernimmt für Sie gerne Gerichtstermine in Untervertretung im Raum Köln, Bonn, Koblenz, Aachen und Düsseldorf, Tel.: 02226-837392

BERLIN – Terminvertretungen, bei AG, LG, KG und **Arbeitsgericht** übernimmt

Rechtsanwalt Dr. Hartmut Breuer, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Proskauer Straße 31 Tel. 030.42 01 08 23 info@breuer-kanzlei.de
10247 Berlin Fax. 030.42 01 08 24 www.breuer-kanzlei.de

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Tüchtige Anwaltsfachangestellte mehrfach wöchentlich einige Stunden. **Nähe Arabellapark (U4)** in modernes Büro.
Tel: 92 37 99 05

Ausbildung

Wir sind eine auf das Zivilrecht und öffentliches Recht spezialisierte Anwaltskanzlei mit vier Berufsträgern. Unsere verkehrsgünstig, in einem schönen Altbau im Zentrum Münchens gelegene Kanzlei verfügt über eine moderne Ausstattung, einschließlich moderner Telekommunikationsmittel.

Wir bieten ab 01.09.2006 einen **Ausbildungsplatz zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten**. Wir erwarten mindestens einen guten Realschulabschluss, gute Computerkenntnisse sowie Zuverlässigkeit und Engagement.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an Rechtsanwälte Siebeck Hofmann Voßen & Kollegen, z.Hd. Herrn RA Hofmann, Widenmayerstr. 6, 80538 München, Telefon: 089 / 24 21 37-0, oder senden Sie Ihre Unterlagen an: kontakt@shk-law.de

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung bietet auf freiberuflicher Basis eigenständige Erledigung von Mahn- u. Zwangsvollstreckungsverfahren (RenoStar-Lizenz vorhanden), Tel. 0177/722 53 50, email: buero.bergmann@arcor.de

Rechtsanwaltsfachangestellte, zuverlässig, berufserfahren und selbstständig arbeitend sucht ab 01.06.2006 Teilzeittätigkeit für 20-30 Std./Woche in Festanstellung. Buchhaltungs- und EDV-Kenntnisse (MS Office, RA MICRO) sind vorhanden.
Tel.: 089/89 22 42 36, E-Mail: Michaela568@web.de

Anwaltssekretärin, langjährige Berufserfahrung, selbständig und gewissenhaft arbeitend, fortgebildet im Fristen- und Mahnwesen, hervorragendes Deutsch, sucht Einsatz bei Einzelanwalt im Innenstadtbereich München auf freiberuflicher Basis. Keine Insolvenztätigkeit! Gerne erwarte ich Ihre Zuschrift unter Chiffre Nr. 41/Mai 2006.

Sekretärin/Assistentin (Dipl.)

beste Referenzen, langjährige Erfahrungen in der freien Wirtschaft und RA-/Steuer-/ WP-Kanzleien, beste Referenzen übernimmt auf selbständiger Basis Sekretariatsaufgaben und /oder Schreibarbeiten. (Zeiteinteilung flexibel, Teilzeit/halbtags o.ä. bzw. nach Vereinbarung (auch abends) sowie Urlaubs- und Krankheitsvertretung), versiert u. a. z. B. auch in langen Vertragstexten, wie Pharma- und Vertragsrecht, Gutachten, fit in Microsoft Office, zuverlässig, belastbar und an selbständiges Arbeiten gewöhnt.

Tel.: 089 141 19 96, Fax: 089 143 44 910.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Engagierte, gewandte und besonders zuverlässige RA-Sekretärin, sehr arbeits- und insbesondere schreibfreudig, sucht einen Arbeitsplatz mit freundlichem Betriebsklima, an dem sie ihre durch langjährige Berufserfahrung (AnnoText/ RA-Micro/ MS-Office) erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter entfalten, Ihre Mandanten gut und aufmerksam betreuen und nach entsprechender Einarbeitung auch Sachbearbeitungsaufgaben selbstständig übernehmen kann. Gerne auch Urlaubs- und Krankheitsvertretung, evtl. auf freiberuflicher Basis. **Eilsachen auch abends und am Wochenende.**
Tel. 089 863 27 79 oder 0173 57 30 777, Email: ingrid@familie-henz.de

■
Erfahrene Sekretärin, vertraut mit allen in einer Rechtsanwaltskanzlei anfallenden Arbeiten, engagiert, flexibel, gewohnt selbstständig zu arbeiten, sucht nach unfreiwillig auferlegter Zwangspause (Kanzleiauflösung) sinnvolle Beschäftigung, da für das Nichtstun noch nicht geeignet, stundenweise oder auf 400,00 € Basis.

Kontaktaufnahme bitte unter: 089/68002717

Schreibbüros

Sabine Raab - Bürodienstleistungen aller Art

Rechtsanwaltsfachangestellte, selbständig, bietet Aushilfe kurz- oder langfristig vor Ort in Ihrer Kanzlei bzw. am Heimarbeitsplatz bei Krankheit, Urlaub oder auch Personalengpässen
Sprachen: Deutsch, Englisch
Tel: 0175 / 41 46 337.

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

Zuverlässiges Schreibbüro erledigt alle anfallenden Arbeiten, entweder in Ihrer Kanzlei oder im eigenen Büro: Schreibarbeiten: Ihre Briefe und Schriftsätze werden Ihnen zusammen mit sämtlichen Kopien etc. unterschiftsreif vorgelegt (auf Wunsch gemailt). Eigenständige Bearbeitung von Zwangsvollstreckungsangelegenheiten, Gebührenrechnungen, Versicherungsfällen. Dies zu einem fairen Preis. Der kostenlose Fahrservice ist selbstverständlich. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Büroservice für Anwaltskanzleien Britta Ziep - ☎ 08158 - 7942.

Juristisches Schreibbüro

Brigitte Gadanecz

Tel. 089 89 71 25 27

Fax 089 89 71 25 28

Mobil 0163 364 26 56

Email: gadanecz@gmx.de

Schreibarbeiten
Professionelle Sachbearbeitung von
Mahn- und Vollstreckungsverfahren
mit eigener RA-MICRO-Lizenz

DictaNet - Schicken Sie mir Ihre Diktate per Email -
unabhängig von Bürozeiten und Ihrem Aufenthaltsort!



NEU: Mitglied bei FirmenWissen.de:
Firmenprofile, Bonitätsauskünfte etc.

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibarbeiten jeder Art

Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig

auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt_muenchen@hotmail.com

www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

FREIBERUFLICH TÄTIGE SEKRETÄRIN

hat noch Termine frei

Zuverlässige Erledigung aller bei Ihnen anfallenden

Schreibarbeiten nach Vorlage, Diktat oder Band,

sowie sämtliche Sekretariatsaufgaben.

Bei Ihnen in der Kanzlei -

oder von meinem, mit allen modernen Kommunika-

tionsmitteln ausgestatteten Büro aus.

München Maxvorstadt oder Schwabing bevorzugt



Übersetzungsbüros

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft

ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München

Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

► **Englisch**

► **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen

Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen

SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)

Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 419 / 419a, 81371 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400 Fax: 089-36 10 60 41

E-mail: info@trans-italiano.de - Web: www.trans-italiano.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT ENGLISCH - DEUTSCH

Gabriele Schuster
Rechtsassessorin und Übersetzerin
Herbststr. 12 - 82194 Gröbenzell
Tel. 08142/6528951 – Fax 08142/6528952
E-Mail: gschuster@german-lingo.com

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)
Millöckerstr. 6, 81477 München
Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55
E-Mail: marionhuber@t-online.de

Sonstiges

Verkaufen: Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt, gebunden
Jahrgänge 1945 - 2004 800 €

Bundesgesetzblatt I, gebunden
Jahrgänge 1998 - 2006 200 €

Telefon: 089 / 17 90 6-117

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen. Besorgung von fehlenden Heften und EBD, Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

PC Benutzerservice

Wartung Konfiguration und Problembeseitigung bei PC und / oder Netzwerkstörungen.
Neu- und Updateinstallationen von Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen.
Netzwerkoptimierung, Organisation der EDV
Beratung und Schulung vor Ort.

EDV-Schadens- und Wertgutachten für Versicherungen und Gerichte

MALTAN EDV
Tel. 089 / 12471051
e-mail Vertrieb@maltan-it.de
www.maltan-it.de

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge. Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papierschnipsel-Ballen.

Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.
Telefax: 089 / 92 18 50 12.



..... GMBH

IHR Dienstleistungspartner



- Vertrieb – Installation
– Soft- und Hardware
– Spracherkennung
– Digitales Diktat
- Schulungen
- Vorlagenentwicklung
- Inkasso/Schreib- und Datenverarbeitungsservice

Kostenlose Teststellung:
(in München und -50 km Umgebung)

Spracherkennung

Philips SpeechMagic 5.1

mit

Workflow HighSpeech!

Rottmannstraße 11
80333 München
Tel. 0 89 / 57 90 97 80
Fax. 0 89 / 57 90 97 89

info@avosys.de

www.avosys.de

Golfturnier in Planung!

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
05.05.2006	Einspruch- und Einspruchsbeschwerdeverfahren beim Europäischen Patentamt	Daniel Xavier Thomas, Direktor beim Europäischen Patentamt, München	München, Dorint Novotel München Messe	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 385,- (EUR 350,- erm. Geb. f. Mitgl. AV/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/ epi/INGRES oder Patentanwälte), zzgl. gesetzl. USt.
10.05.2006	Wettbewerbsrecht 1. Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz; 2. Mitbewerberbehinderung	Prof. Dr. Helmut Köhler	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
11.05.2006	Kanzleimitarbeiter Workshop: Gebührenabrechnung Zivilrecht	RA FAARB Anton Mertl	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 98,- (EUR 88,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
11.05 bis 13.05.2006	94. Fachlehrgang Familienrecht (Kurs in 6 Bausteinen-11.05.06 - 19.08.06) 1. Teillehrgang		München, nH München Neue Messe	DeutscheAnwaltAkademie Tel.: (030) 72 61 53-0 Fax: (030) 72 61 53-11 EUR 1.980,- (EUR 1800,- für DAV Mitgl./Forum) EUR 200,- für alle Klausuren, keine USt.
12.05.2006	für RA Fachangestellte Der Datenschutzbeauftragte in der Kanzlei	Reinhold Okon	München-Hauptbahnhof Rubenbauer Seminarräume 15.00 - ca. 18.30 Uhr	Reno München e.V. Tel. 0170/2020983 Fax: 089/3613218 90,00 € (Mitglieder 50,00 €)
12.05.2006	Bankrecht in der anwaltlichen Praxis	RA Martin Arendts M.B.L.-HSG	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-201/2006
12.05.2006	Das arbeitsrechtliche Mandat	RA FAARB Dr. Ulrich Boudon	München Holiday Inn Munich	DeutscheAnwaltAkademie Tel.: (030) 72 61 53-0 Fax: (030) 72 61 53-11 EUR 264,- (EUR 240,- für DAV Mitgl., EUR 120,- Mitgl. Forum/AV bis 3 Jahre nach Zul.) zzgl. gesetzl. USt.
12.05.2006	RVG kompakt	Norbert Schneider, Rechtsanwalt, Neunkirchen-Seelscheid	München, Hilton Hotel München City	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitgl. FORUM /AV, jew. bis 3 Jahre nach Zulassung), zzgl. gesetzl. USt.
17.05.2006	IT-Recht Haftungsfragen im Mängelrecht der IT-Leistungen	Prof. Dr. Jochen Schneider	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
19.05.2006	Arbeitsrecht Befristungsrecht in der Praxis	RA Dr. Michael Worzalla	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
20.05.2006	Das Mandat im Medien- und Presserecht	RA Dr. Klaus Rehbock München	Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1501/2006
30.05.2006	Erbrecht Deutsch-Österreichische Erbfälle in der praktischen Abwicklung und Beratungspraxis	RA Dr. Michael Bonefeld Notar Thomas Wachter	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
31.05.2006	Arbeitsrecht Arbeitsrecht aktuell	RiArbG Thomas Holbeck	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
01.06.2006	GebührenR, FamilienR RVG-Praxis im familienrechtlichen Mandat Die gebührenr. Abrechnung anhand d. wichtigsten Fälle und Lösungen aus der familienr. Praxis	RiOLG Dr. Steffen Müller-Rabe	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
22.06.2006	Familienrecht Praxistipps für Rechtsanwälte im Versorgungsausgleich anhand ausgewählter Probleme	RiOLG Michael Trieb	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
23.06.06 - 24.06.06	Fachanwalt für Erbrecht 1. Teillehrgang Gesetzliche Erbfolge, Bezüge zum Familienrecht, Annahme und Ausschlagung, Internationales Privatrecht im Erbrecht	VorsRiLG Dr. Ludwig Kroiß	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
23.06.2006	Immobilien Anspruchsgrundlagen geschädigter Kapitalanleger bei fehlgeschlagenen Immobilienfondsbeteiligungen und "Schrottimmobilien"	RA Dr. Julius F. Reiter	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
24.06.2006	Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst (§ 15 FAO)	VD Michael Conrad	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-101/2006
28.06.2006	Arbeitsrecht Massenentlassungen Neue Linie des BGA	RAin Dr. Susanne Clemenz	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
29.06.2006	Kapitalmarktrecht Fehlgeschlagene Kapitalanlagen - Anspruchsgegner, Anspruchsgrundlagen und Handlungsstrategien	RA Dr. Julius F. Reiter	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.



Veranstaltungsübersicht SS 2006

**Vortrags- und
Diskussionsreihe**
Jeweils montags, 24.04.,
22.05., 17.07.2006

"Anwaltliches Berufsrecht", Referenten: **RA Dr. Klaus Bauer**: "Die Interessenkollision in Theorie und Praxis", **RA Andreas von Máriássy**: "Anwaltliches Berufsrecht aus dem Blickwinkel einer Beschwerdeabteilung der Rechtsanwaltskammer München – Fallstricke im Anwaltsleben", **RA Dr. Wieland Horn** "Internationales Anwaltsrecht oder: Wie werde ich Rechtsanwalt ohne Zweites Staatsexamen", jeweils ab 18:00 Uhr, Hörsaal C 005, Hauptgebäude der LMU, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Vortragsreihe
Jeweils donnerstags,
11.05., 01.06., 08.06., 22.06.,
29.06., 13.07.2006

"Anwaltliche Berufsfelder: Anwälte berichten über ihren Beruf"
Referenten: **RA'in Dr. Doris Kloster-Harz**: "Familienrecht - Scheidungsrecht", **RA Dr. Armin Hutner**: "Anwaltliche Beratung bei Immobilientransaktionen", **RA Dr. Stefan Söder, LL.M.** "Presse- und Medienrecht", **RA Dr. Robert Jofer**: "Strafverteidigung in der Praxis", **RA Dr. Christian Duve**: "Die Rolle des Wirtschaftsanwalts in komplexen Streitigkeiten – Prozessführung, Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation", **RA Dr. Michael Jaffé**: "Insolvenzrecht", jeweils ab 18:00 Uhr, Hörsaal A 015, Hauptgebäude der LMU, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

**Vortrags- und
Diskussionsreihe**
Jeweils dienstags, 16.05.,
27.06.2006, 04.07.2006

"Aktuelle Probleme des Strafrechts und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis – XIX", Leitung: **Prof. Dr. Dr. h. c. Bernd Schönemann**, Referenten: **RA Dr. Andreas Grötsch**: "Steuerstrafrecht II: Steuerliche Mitwirkungspflichten versus strafrechtliche Belastung", **RA Dr. Wolfgang Kreuzer**: "Strafrecht und Doping – hinter der glitzernden Fassade des Spitzensports", **RA Dr. Leonard Walischewski**: "Wirtschaftsstrafrecht II: Aktuelle Probleme im Spiegel der Rechtsänderung", jeweils ab 18:00 Uhr, Bibliothek des Inst. f. Rechtsphilosophie, Ludwigstr. 29/1. Stock, 80539 München

Vorlesung
Jeweils montags,
24.04., 08.05., 22.05., 19.06.,
26.06., 10.07.2006

Grundlagen der internationalen Vertragsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung des Common Law,
Referent: **RA Dr. Wolfgang Fritzemeyer, LL.M.**, jeweils von 14:00 Uhr c.t. – 17:00 Uhr, Seminarraum 1a, 1. OG, Schellingstraße 9, 80539 München

Workshop
Freitag, 12.05.2006

"Das Plädoyer des Strafverteidigers"
Referent: **RA Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), 9:00 Uhr s.t. – 17:00 Uhr, Seminarraum 304, 3. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

Seminar
Mittwochs: 17.05., 21.06.,
freitags: 30.06., 21.07.2006

"Vertragsgestaltung, insbesondere im Erb-, Familien- und Gesellschaftsrecht",
Referenten: **RA Dr. Klaus Bauer**, **RA'in Dr. Ingrid Groß**, **RA Dr. Josef Zanker**, 17.05.2006 von 17:00 – 19:00 Uhr, 21.06.u. 30.06.: jeweils von 9:00 – 17:00 Uhr im Seminarraum 204, Ludwigstraße 29, 80539, 21.07.2006 von 9:00 – 17:00 Uhr im Seminarraum 304, Ludwigstraße 29, 80539 München.

Workshop
Freitag, 23.06.2006

"Das Mandantengespräch"
Referentin: **RA'in Ruth Hellmich** (NLP-Lehrtrainerin DVNLP, Kommunikationstrainerin, Business-Coach), von 9:00 Uhr s.t.– 17:00 Uhr, Seminarraum 304, 3. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

Blockseminar
Samstag/Sonntag
01.07., 02.07.2006

Vertiefungsveranstaltung: Falllösungen "Lege Artis" – Aus Anwaltlicher Sicht,
Referenten: **RA Dr. jur. Arnim Rosenbach**, **RiAG Ulrich Suerbaum**, 01.07.2006 von 9:00 – 19:00 Uhr, 02.07.2006 von 9:00 – 18:00 Uhr, Anwaltskanzlei Dr. Rosenbach und Koll., Widenmayerstr. 49, 80538 München (Haltestelle Tivolistraße für Tram 17, Bus 54/154), Anmeldung: Mail@rosenbach.de.

Grundkurs
Freitag, 07.07.2006

"IT-Sicherheit für Anwaltskanzleien"
Referent: **Thomas Hofer** (Akad. Rat), 14:00 Uhr s.t. – 18:00 Uhr, CIP-Pool, E 48, EG, Juristisches Seminargebäude, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München

Nähere Veranstaltungshinweise:

Siehe Homepage des Instituts für Anwaltsrecht,
Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München, Zi.: 236, Tel.: 089/2180-6822, Fax.: 089/2180-16593
Internet: www.anwaltsrecht.de Email: info@anwaltsrecht.de

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

Kratzer EDV GmbH ♦ EDV-Dienstleistungen für Juristen ♦ Kanzleisoftware ♦ Netzwerkbetreuung ♦ Branchenlösungen

KRATZER

EDV GmbH

EDV-Dienstleister für Juristen

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>

IT-Services für Ihre Kanzlei



Kanzleisoftware DATEV Phantasy

Digitale und analoge Diktiersysteme

Spracherkennung

Netzwerkbetreuung, Wartung

Internet-, VPN- und WTS-Anbindung

Security Management

Telefonanlagen, Telefonie, TAPI-Integration

EDV-Schulungen

Interesse?

Fordern Sie Ihren kostenlosen und unverbindlichen
Netzwerkcheck inklusive Beratungsgespräch an.

Diese Seite einfach per Fax an 089 / 232366 - 66.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon